**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 47 (1892)

Artikel: Die Luzerner Kanzleisprache 1250-1600 : ein gedrängter Abriss mit

spezieller Hervorhebung des methodologischen Momentes

Autor: Brandstetter, Renward

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-114839

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Luzerner Kanzleisprache.

1250 --- 1600

Ein gedrängter Abriss mit spezieller Hervorhebung des methodologischen Momentes

von

#### Dr. Renward Brandstetter

Mitglied des indischen Institutes im Haag.

•

## Einführung.

- § 1. Die ältesten in deutscher Sprache abgefassten Schrifttümer Luzerns datiren aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.
- § 2. Um diese Zeit haben wir in Luzern **zwei** deutsche Idiome zu unterscheiden, ein gesprochenes und ein geschriebenes. Sie sind von einander bedeutend verschieden.
- § 3. Das gesprochene Idiom war ausschliesslich ein gesprochenes, es wurde nicht zum Niederschreiben von Texten verwendet. Trotzdem haben wir Mittel, dasselbe kennen zu lernen (§ 29). Es ist im Wesentlichen identisch mit der heutzutage in Luzern gesprochenen M (= Mundart), genauer ausgedrückt, die jetzt lebende Luzerner M ist die organische Fortsetzung und Weiterentwicklung desselben.
- § 4. Das geschriebene Idiom zeigt eine sehr grosse Aehnlichkeit mit der sogeheissenen mhden. Schriftsprache, wie sie uns in den Klassikerausgaben entgegentritt. Man kann sagen, dasselbe sei ein etwas modifizirtes, ein weniger reines Mhd. Es wäre auch nicht ungerechtfertigt, dasselbe "das in Luzern verwendete Mhd.", oder "das Luzerner Mhd." zu nennen. Ich heisse es Luzerner Kanzleisprache (abgekürzt: K), und, wo eine noch genauere Bezeichnung notwendig ist,: K "schlechthin" oder: K 13. Jahrhundert.
- § 5. Ueberblicken wir sämmtliche deutschen Schrifttümer Luzerns, von der Mitte des 13. Jahrhunderts an bis etwa 1310 hinunter, so sehen wir, dass der grösste Teil derselben in dieser K "schlechthin" verfasst ist. Daneben gibt es eine kleinere Zahl von Urkunden, die einen andern Charakter haben, und wir können unter denselben sofort drei verschiedene Richtungen unterscheiden. Erstens gibt es Urkunden, die ein mehr ahdes. Gepräge aufweisen, besonders dadurch, dass

sie in den Endungen, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vielfach, volle Vokale aufweisen, z. B.: kilchun. Diese Urkunden sind nicht die ältern, sie finden sich gleichzeitig neben denen der K "schlechthin". Eine zweite Richtung besteht darin, dass sie viele Elemente aus dem gesprochenen Idiom aufweist, z. B.: chünden, während K künden schreibt. Eine dritte Richtung zeigt Bestandteile, die weder mhd., noch ahd., noch M sind, aber immerhin deutsch, z. B.: nevnzig. Ich will mir erlauben, dieser Richtung den Namen "die fremde" zu geben.

- § 6. Ich habe oben gesagt, man könne K ein modifizirtes Mhd. nennen. Worin besteht nun diese Modifikation? Einmal darin, dass die Regeln der Theorie des Mhd., besonders die orthographischen, nicht ganz stramm beobachtet werden. Diese Erscheinung trifft man in allen Urkunden, in den einen mehr, in den andern weniger. Zweitens darin, dass Elemente der M oder der ahden. oder der "fremden" Richtung einfliessen. Diese Erscheinung trifft man nicht in allen Dokumenten.
- § 7. Wenn ich in § 5 von einer M gefärbten Richtung und in § 6 von K Texten rede, die M beigemischt enthalten, ist dann das nicht das gleiche? Nein. Der Unterschied besteht darin, dass die letztern viel weniger und nicht die gleichen M Bestandteile haben und sie nicht konsequent verwenden. Selbstverständlich sind die Gränzen schwankend. Ganz das gleiche gilt auch von den ahden. und den "fremden" Beimischungen. Nehmen wir zur Illustrirung hiefür, als Muster der K "schlechthin", den geschwornen Brief 1252 (abgekürzt: GeschBrief). Derselbe, etwa 1600 Wörter umfassend, enthält keine "fremden" Elemente, eine einzige ahd. gefärbte Wortform: muron, und etwa sechszehn M Elemente (§ 29).
- § 8. Die jetzt geschilderten sprachlichen Verhältnisse, wie sie in Luzern um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestanden, haben im Verlaufe der Zeit mannigfache Veränderungen durchgemacht. M hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag, ist aber seit 1250 nicht gleich geblieben. Eine Illustrirung: § 32 zeigt, dass M in jener Zeit ein

Deminutivsuffix-ti besass, jetzt ist das verschwunden. Die heutige M bildet den Gen. aller Genera und beider Numeri auf -s, z. B.: glas; glesr; glesrs der Gläser. Hievon trifft man vor 1580 keine Spur (§ 93); das ist also ein umgekehrter Fall, M besitzt jetzt ein sprachliches Gut, das ihr um 1250 noch nicht eigen war. Das Wort "entrinnen" lautet M etrönne(n), hier erscheint das ursprüngliche i getrübt, diese Trübung existirte aber schon um 1250 (§ 29.), es ist das somit ein Fall, wo in der M seit 1250 keine Aenderung eingetreten ist.

Die ahde. Richtung stirbt als Richtung im 14. Jahrhundert aus, Einzelheiten erhalten sich noch länger.

Die "fremde" Richtung verschwindet ebenfalls im 14. Jahrhundert, Einzelheiten bleiben länger.

K "schlechthin" bleibt in Luzern Schriftsprache bis 1600. In diesem Zeitraume macht K viele Veränderungen durch. Während der eine Teil des mhden. Sprachgutes bleibt, z. B. die Endung - ent beim Verbum: machent faciunt, schwindet ein anderer, z. B. das anlautende s der verallgemeinernden Pronomina. Die ahden. Beimischungen verlieren sich. Die "fremden" Beimischungen verschwinden ebenfalls, aber es treten dafür wieder andere auf. Die M Elemente, die wir im 13. Jahrhundert in der K treffen, bleiben zum Teil, so wird durch die ganze Folgezeit hindurch entrünnen neben dem weit seltenern entrinnen geschrieben, zum Teil verschwinden sie, so wird die umgelautete Form üns (§ 29) in der Cysatischen Zeit nicht mehr getroffen. Dafür treten aber eine ganze Reihe anderer M Elemente allmälig in die K ein. Dazu gesellen sich noch weitere Modifikationen. Die meisten Veränderungen treffe ich um 1400. Die sorgfältigste Pflege fand K unter Renward Cysat, unmittelbar vor dem Eindringen des Nhd.

§ 9. Diese so umgeformte K lebt, wie oben bemerkt, bis 1600. Um diese Zeit beginnt das Nhd. einzudringen, es entspinnt sich ein Kampf, der erst im 19. Jahrhundert zu Gunsten des Nhd. endigt, wie ich in meiner Rezeption dargestellt habe.

§ 10. Ich habe mir nun als *Thema* gewählt eine Schilderung dieser Luzernerischen Kanzleisprache von 1250 bis 1600.

Ein eingehendes Studium der in der Schweiz gebräuchlichen Kanzleiidiome darf aus verschiedenen Gründen Interesse beanspruchen. Einmal sind sie Weiterentwicklungen der mhden Schriftsprache, ihr Studium gehört also zum Studium des Mhd. Eine Illustrirung: Die Endung-ent des Verbums: machent faciunt, erhält sich in Luzern bis 1740. Zweitens ist die K die Hauptquelle für die historische Erforschung der M. Ein Beispiel: Im 13. und 14. Jahrhundert stimmt die Bildung des Gen. Pl. der K ziemlich zum Mhd.; nach 1400 bilden ihn alle Wörter auf -en: der tagen; der gästen; der gleseren; in der heutigen M dient als allgemeiner Exponent - s (§ 8). Woher hat nun K jene Uniformirung? doch wohl aus M, zumal da gerade in jener Zeit das Eindringen der M in K am intensivsten ist. Somit läge hierin ein Beweis (ein Wahrscheinlichkeitsbeweis), dass früher M den Gen. Pl. auf - en bildete, wie jetzt auf - s. Die Stichprobe für diesen Beweis würde darin beruhen, dass M heutzutage noch versteinerte Reste solcher Genitive besitzt, z.B.: ts-röññe(n) wis, nach mhdem. Lautstand gedacht: ze rüngen wise. Diese Wendung bedeutet "periodisch", von roññ, Pl. Nom. röññ die Perioden, zum Verbum "ringen" gehörig. Und eine zweite Stichprobe ex silentio siehe § 93. Drittens haben die Kanzleisprachen des schweizerischen, oder lieber gesagt des alemannischen Gebietes auch ihre Bedeutung für die Ausgestaltung des Nhd. verfolgen will ich den Gedanken, dass die Kenntniss der K auch dem Historiker nützlich ist, z.B bei Eruirung des Datums von Urkunden.

§ 11. Von diesen drei Punkten gelten nun speziell für Luzern bloss der erste und der zweite, der dritte kaum. Luzern hat nämlich nie eine sonderliche literarische Rolle gespielt. Es tritt weit hinter seine vornehmern Schwesterstädte zurück. Ich betone das ausdrücklich, es ist das ein Moment, dessen Festhaltung von Bedeutung für die Methode ist und direkt vor Fehlern bewahren wird (§ 96, G; § 118).

- § 12. Die soeben ausgesprochenen Erwägungen veranlassen dass ich in meiner Arbeit überall das Methodische hervorzuheben suche. Ich hoffe ihr dadurch das zu geben, was ihr der Stoff, oder genauer gesagt, der Ort, der den Stoff produzirt hat, nicht zu geben vermag: ein allgemeineres Und hierfür war mir noch ein zweites Moment massgebend. Es liegen in den schweizerischen Archiven sprachliche Schätze in ungeahnter — ich glaube, der Ausdruck ist nicht übertrieben — Menge begraben, die noch keine Hand berührt hat, und zwar sind, so viel mir wenigstens bis jetzt bekannt geworden ist, die Luzerner Archive bei weitem nicht die reichern. Nun ist aber, abgesehen von der Tätigkeit des Idiotikons, für die historische Erforschung der ältern schweizerischen Sprachzustände, Mundart, Kanzleisprache und Neuhochdeutsch, bisher nicht sonderlich viel geschehen. daher ganz passend und wird der künftigen Forschung viel Zeit ersparen, wenn man gerade anfangs über die Methode ins Klare zu kommen sucht.
- § 13. Hiebei wird die erste Frage sein: Was für Quellen hat man für solche Forschungen zu verwenden? Es ist nämlich zum vornherein klar, dass nicht alle Archivalien (Handschriften oder Drucke) ohne Sonderung brauchbar sind. Ebenso wichtig ist die Frage nach den Verfassern der einzelnen Schrifttümer. Wenn es sich z. B. herausstellt, dass der Verfasser kein Einheimischer, sondern ein Eingewanderter ist, wird sofort der Zweifel entstehen: Darf man ein solches Dokument als Quelle brauchen? Eine fernere Arbeit wird darin bestehen, das Material zu sammeln und in gehörige Ordnung zu bringen. Hiebei wird es sich fragen, ob man nach dem Schema der mhden. Grammatik gehen soll, oder ob die Eigentümlichkeiten des Gegenstandes eine andere Einteilung heischen. Da es sich um historische Entwicklungen handelt, hat man ferner zu registriren, wann eine einzelne Erscheinung zuerst auftritt, wie lange sie dauert, wann sie verschwindet. da die K aus verschiedenen Komponenten besteht, Mhd., M., etc., so muss man dieselben sauber von einander scheiden.

Gehören diese Komponenten zur M, so kann man fragen, warum sind gerade diese Bestandteile der M in die K aufgenommen worden, und so und so viele andere nicht; gehören sie zu den "fremden" Elementen, so kann man weiter forschen, woher kommen sie und durch welche Strömung sind sie in die K hineingetragen worden. Und wenn feststeht, dass K durch M beeinflusst ist, so wird einem sofort einfallen: Ist nicht auch das Gegenteil möglich? Das wäre wieder ein ganz neues Moment: "der Einfluss der K auf M." Des fernern wird man auch wissen wollen, wie die Schule zur K stand, und ob die Personen, denen die Pflege der K in die Hände gelegt war, ihre sprachlichen Theorien nur im Kopfe gehabt und andere nur mündlich unterwiesen haben, oder ob sie dieselben irgendwo schriftlich niedergelegt. Oder vielleicht findet man Archivalien mit Korrekturen, aus denen man dann die Theorie des Korrigirenden klar ersehen könnte. Eine sehr interessante Frage ist auch: War die K ein ausschliesslich geschriebenes Idiom, oder wurde sie auch gesprochen, z. B. beim Verlesen von Akten, bei Reden im Ratsaal, digten in der Kirche? und wie wurde sie dann gesprochen, welchen lautlichen Wert hatten zu einer bestimmten Zeit die einzelnen geschriebenen Zeichen? Endlich könnte man auch noch an eine Wertschätzung der K gehen. Da wird man z. B. fragen können: Hat man korrekt und sorgfältig geschrieben? Oder: Da der Ort, wo K gepflegt wurde, zu gewissen Zeiten, etwa im 15. und 16. Jahrhundert, so starke Beziehungen zu den romanischen Ländern hatte, ist dann die K nicht auch von undeutschen Elementen infizirt worden, oder hat sie ihre nationale Würde bewahrt?

Zur guten Letzt könnte man den Kreis der Untersuchung auch erweitern und eruiren, ob man überhaupt von einer speziellen Luzerner K sprechen dürfe, oder ob in den anstossenden Landesgegenden das gleiche oder nahezu das gleiche schriftliche Idiom gebraucht worden sei, und wie weit sich dessen Sphäre erstrecke.

- § 14. Was nun speziell meine Arbeit anbelangt, so wird dieselbe die einen Fragen, wie ich hoffe, zur Genüge beantworten, auf andere werde ich nur eine unvollständige, auf dritte gar keine Antwort geben können. Im letztern Falle wird die Schuld an den Quellen oder an den Vorarbeiten oder an meinen Kenntnissen liegen. Auf gewisse Fragen brauche ich wegen § 12 gar nicht einzutreten. So wird es mir genügen, wenn ich etwas als "fremdes" Element erkenne, dasselbe als solches anzuzeigen, und ich werde nicht weiter untersuchen, woher es kommen mag.
- § 15. Zwei Punkte, die Methode betreffend, muss ich gleich erledigen, bevor ich weiter gehen kann. betrifft meine **Quellen**. Hier habe ich es als ein absolutes Erforderniss erkannt, keinerlei Drucke, gleichgültig welcher Art und aus welcher Zeit, zu verwenden. Dass ältere Luzerner (und überhaupt Schweizer?) Drucke für feinere Fragen nicht verwendbar sind, habe ich in der Rezeption nachgewiesen. Nur für weniger feine, z.B. für lexikographische Fragen sind Drucke ohne Bedenken zuzulassen, denn das habe ich nie beobachtet, dass der Drucker direkt ein anderes Wort gesetzt hätte, als im Manuskript des Autors stand. Allein für mich gilt diese Lizenz nicht, da meine Arbeit keine lexikographische ist. Wie steht es nun mit neuern Editionen? Es ist nämlich eine Anzahl meiner Quellen, besonders derjenigen des 13. und 14. Jahrhunderts, edirt. Ich habe mir nun die Mühe genommen, einen guten Teil dieser Publikationen (1842 - 1892), es mag etwa ein Viertel sein und kein Herausgeber ist unberücksichtigt geblieben, mit den Originalien zu konfrontiren und bin dabei zu folgendem Resultate gekommen: Der eine Teil dieser Editionen ist weder für den Geschichtsforscher noch für den Sprachforscher brauchbar, wenn z. B. im Drucke Dinge stehen, wie "vrteilde gesezzet", während das Original hat "vrteilde gestozzet"; oder "an din da die Thur in den Rin gat" statt "an die stat da die Thur in den Rin gat". Ein zweiter ist wohl für Geschichtsforscher, nicht aber für den Sprachforscher brauchbar. Wenn z. B. das Original hat "üns vnd

ünsern erben", der Druck dagegen "uns und unsern erben", so kann das dem Geschichtsforscher gleichgültig sein, er wird auch im zweiten Fall richtig verstehen: "nobis nostrisque heredibus." Aber dem Sprachforscher ist das nicht gleichgültig (§ 29). Ein dritter, der kleinste, Teil endlich ist sowohl für den Geschichtsforscher als für den Sprachforscher verwendbar. — Für meine Person ist übrigens diese Frage völlig irrelevant. Denn da ich nach den Ergebnissen meiner Konfrontation wohl noch genötigt gewesen wäre, auch sämmtliche übrigen Editionen mit den Originalien zu vergleichen, und da das Anbringen der nötigen Korrekturen in den Editionen nicht wohl anging, besonders, wenn ich sie nicht selber besass, so habe ich es für besser erachtet, überhaupt keine Drucke zu verwenden. werde daher auch nicht nach Zeitschriften, Büchern, etc., sondern nur nach Archivalien zitiren. Und daher hat es auch keinen Zweck, die Ergebnisse meiner Konfrontation hier im Detail anzuführen.

§ 16. Und der zweite Punkt. Ich kann bei der Behandlung meines Themas unter zwei Wegen wählen, der eine wäre der ausführliche, der andere der summarische. Der erste Weg wäre notwendig, wenn ich eine Geschichte der K von Basel, Zürich, Bern zu schreiben hätte, für Luzern genügt der zweite, zumal mit Hinsicht auf § 12. Ich werde also summarisch vorgehen und zwar in zweifacher Beziehung. mal will ich nicht alle Gebiete, Lautstand, Grammatik, Syntax behandeln, sondern ich schränke mich ein auf den Lautstand und den Formenschatz des Subst. und des Verbums. zweitens will ich den einzelnen Erscheinungen nicht in allen Details der zeitlichen Aufeinanderfolge nachgehen, sondern ich nehme sie periodenweise zusammen. Nun habe ich oben bemerkt, dass die meisten Aenderungen der K um 1400 stattfinden. Dieser Umstand zerlegt mir die Geschichte der K drei Perioden mit den markanten Jahrzahlen 1250, in 1400, 1600,

§ 17. Die erste Periode beginnt also mit 1250, und ich schliesse sie mit 1310. Diesen Endpunkt habe ich gewählt, weil sich um diese Zeit die letzten Urkunden finden, die Akzente schreiben.

Die zweite Periode fange ich an mit 1381, indem unter diesem Datum die Ratsbücher beginnen, und ich schliesse sie mit 1420.

Die dritte Periode fasse ich von 1570 bis 1614. Es ist das die Zeit der öffentlichen Wirksamkeit Renward Cysats.

Wenn ich nun von K ohne weitern Beisatz rede, meine ich immer die K der betreffenden Periode. Wenn ich dagegen von M ohne weitern Beisatz spreche, meine ich die heute lebende Mundart.

Selbstverständlich habe ich auch die Zwischenzeiten durchstudirt, nur nicht so einlässlich, und ich werde auch hie und da über dieselben etwas mitteilen.

- § 18. Ich muss in meiner Arbeit fortwährend die *Mund-art* herbeiziehen, da dieselbe nach § 8 die K mächtig beeinflusst hat. Da wird man vielleicht die Frage aufwerfen: Sollte nicht eine Geschichte der M vorliegen, bevor man an eine der K denkt? Ideal genommen, wäre dem wirklich so, allein § 12 hat mich bewogen, dem letztern Thema den zeitlichen Vorrang zu geben und dann habe ich wenigstens Prolegomena zur M verfasst. Dazu kommt, dass K die Hauptquelle für eine historische Erforschung von M ist, daher muss in dieser Beziehung die Darstellung der K vorausgehen.
- § 19. Man pflegt bei Schilderungen jetzt lebender schweizerischer Mundarten, wenn Vergleiche mit ältern deutschen Sprachzuständen notwendig werden, sich auf das Mhd. zu beziehen. Das ist richtig, wenn man es im Sinne des Vergleichens tut, falsch, wenn es im Sinne des Herleitens geschieht. Immerhin möchte ich hier dem Leser die Frage vorlegen, ob man nicht besser täte, für das Mhd. in allen Fällen eine ältere Sprachstufe zu substituiren. Diese Frage hat sich mir aufgedrängt bei Erscheinungen, wie folgende eine ist: In der jetzt lebenden Luzerner M hat der Opt. Prät. Sg. I. bei den

starken Verben kein Suffix: i-n ä m ich nähme, bei den schwachen ein -i: i-g la up ti crederem. Das kann man aus dem Mhd. nicht erklären, denn dieses hat in beiden Fällen -e, wohl aber aus dem Altalemannischen. Dieses hat im ersten Falle -i, im zweiten  $-\hat{\imath}$ , und dem entspricht auf das schönste der Stand der M: das kurze i ist geschwunden, das lange hat sich als schwachtoniges i erhalten. Es wäre ein hübsches Thema, solche Fälle zu sammeln und zu würdigen, um so die aufgeworfene methodische Frage zu lösen.

§ 20. In den Kreisen der Gebildeten wird die M nicht mehr rein gesprochen, sie ist stark vom Nhd. durchsetzt, wenigstens in der Phraseologie. Für wissenschaftliche Zwecke darf man nur die ganz reine M verwenden; oder, wenn man die eingedrungenen Elemente auch berücksichtigen will -Sprachmischungen haben auch ihr Interesse -, so muss man genau unterscheiden und sorgfältig angeben, was reine und was nicht reine Mist. Man könnte auch die Ausdrücke "reine und "Halbmundart" Mundart" verwenden. Bei Dialektdichtungen bedienen sich die einen Autoren der reinen Mundart, die andern der Halbmundart. Letzteres halte ich für unzulässig, man soll dann lieber gerade Nhd. schreiben. Ich erlaube mir bei diesem Anlass, auf meine Dialektdichtungen im "Schwyzerdütsch" aufmerksam zu machen. Ich habe mich bestrebt, absolut reine M zu schreiben, und ich glaube, dass wirklich kein Verstoss unterlaufen ist (ein paar Druckfehler ausgenommen, § 163), so dass sie als zuverlässige Quelle gelten können.

§ 21. Es ist zum vornherein glaublich, dass die K während ihrer langen Lebensdauer die M irgendwie beeinflusst hat (§ 13). Ich habe einzelne solche Erscheinungen erkannt, sie betreffen nur den Phrasenschatz. Hiebei sind zwei Kriterien entscheidend: Das betreffende Sprachgut steht einerseits irgendwie im Widerspruch mit dem sonstigen Charakter der M, und anderseits ist es der K sehr geläufig, es gehört der juristischen oder religiösen Sprachsphäre an. So hat M einen Ausdruck "kxontšaft" testis, testimonium. Der Anlaut kx

steht im Widerspruche mit dem M Gesetze, das als Anlaut kein kx kennt, und K braucht den Ausdruck Kundschaft in diesem Sinne ununterbrochen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert hinein.

- § 22. Bei der *Transskription* bediene ich mich der gleichen Zeichen, wie in meinen frühern Arbeiten: e, o,  $\ddot{o}$  sind die geschlossenen, e, o,  $\ddot{o}$  die offenen Laute. Die Länge ist durch Fettdruck angegeben.  $\tilde{n}$  ist der gutturale Nasal,  $\lambda$  das dumpfe, u-artige l; (n) wird nur vor folgendem Vokale gesprochen; j ist das kons. i in steigenden Diphthongen oder der Uebergangslaut.
- § 23. Für die ältere Zeit ist mein Stoff, wie begreiflich, beschränkt, für die jüngeren Zeiten dagegen reichlich, so dass ich ihn selber beschränken, d. h. eine Auswahl treffen konnte. Das versetzt mich in die erwünschte Lage, zitiren zu können. Bei meinen vorhergehenden Arbeiten war das nicht möglich, da der Stoff allzu sehr zerstreut war. Am beguemsten sind die Archivalien des Stadtarchivs Luzern zu hier alles mit detaillirtester Genauigkeit registrirt ist; in den meisten Fällen ist die blosse Jahrzahl ein genügendes Zitat. Um aber nicht zu viel Raum zu verschwenden, zitire ich nur die wichtigeren Sachen, besonders solche, bei denen ich vermute, es möchte der eine oder andere Leser, durch meine Darlegungen angeregt, etwa eine speziellere Einsicht wünschen.
- § 24. Alle angeführten Texte und Textfragmente sind diplomatisch genau wiedergegeben. Nur in einem Punkt habe ich mir eine gewisse Lizenz gestattet. Die Werte ä, ö, ü, (kurz oder lang), uo und üe werden in den drei Perioden auf überaus verschiedene Weisen dargestellt, zum Teil mit diakritischen Zeichen, die ich im Druck nicht wiedergeben kann. Ich habe diese Schreibungen uniformirt. Nur in den Texten der I. Periode, § 27, § 29, § 57, habe ich auch die betreffenden Bezeichnungen des Originals genau wiedergegeben.
- § 25. Es ist selbstverständlich, dass ich in verschiedenen Schriften mannigfaltige Anregungen gefunden habe. Da ich aber meine Abhandlung ganz aus meinen archivalischen

Whitehold White in 17 has not been be-

Quellen herausspinne, und keine weitern Vergleiche ziehe, werde ich nicht in den Fall kommen, solche Schriften zu zitiren.

§ 26. Ich werde mich im Verlaufe der Arbeit folgender Abkürzungen. bedienen.

K: die Luzerner Kanzleisprache,

hK: die Halbkanzleisprache, § 103,

M: die Luzerner Mundart,

Gfd: der Geschichtsfreund,

CysKoll: Renward Cysats Kollektaneen,

GeschBrief: der geschworne Brief,

Ratsbält: das älteste Ratsbuch,

Ratsb 1600: das Ratsbuch von 1600,

Bürgerbält: das älteste Bürgerbuch,

ArchStaat: das Staatsarchiv Luzern,

ArchStadt: das Stadtarchiv Luzern,

BibBürger: die Bürgerbibliothek Luzern,

ArchStift: das Stiftsarchiv Luzern,

ArchBerm: das Stiftsarchiv Beromünster.

§ 27. Dass wir gleich zum vornherein eine ungefähre Idee von der Entwicklung der K erhalten, dafür mögen folgende zwei Texte 1), der eine aus dem Anfang der I., der zweite aus dem Ende der III. Periode, dienen. Der erste ist eine Partie aus dem GeschBrief 1252, ArchStadt, der zweite eine Uebersetzung davon, verfasst von Renward Cysat, Cys-Koll, C, 10. Solche Uebersetzungen finden sich zahlreich vor, nicht nur in Luzernerischen Archiven. Es hat einen methodologischen Wert, solche zu suchen und zu verwenden.

An sweler stette ovch ein burger den andern vreuenlich an grifet vnd in ze tode erslåt, der sol dar vmbe elos vnd rechtlos sin, vnd sol man ellý sin hýser nider brechen, dý er in der stat hat, vnd alles sin gůt, daz in dien hýsern vunden So ein burger den andern fräffenlich entlybt, der sol Eelos vnd rechtloß sin, man sol jme ouch, was hüsern er jn der statt hette, dieselbigen nider schlyßen, alles guott, so darinn funden, der Oberkeit verfallen syn, vnd der thätter,

<sup>1)</sup> Die Interpunktion in allen Texten rührt von mir her.

wirt, sol der rihterre sin; vnd sol man deme mansleggen, vb er gevangen wirt, abe sin hovbet slán. Swie aber er entrúnnet vz der burger gewalt, so ist ime verseit alles reht, ellý gnade vnd ellý zůversicht, wider ze komenne old ze belibenne innerhalb der iemer me vúr die stunde. Vnd swer dem mansleggen singunst helfe old rat mit ezzenne ald mit trinkenne mit worten ald mit werchen git, zv der manslaht ald an der getát, ald swer dar an vunden wirt, de er dem<sup>2</sup>) mansleggen nach der getát dehein weg beschirmet, der het verschult an sinem gůte daz selbe gerihte mit ime, ane einig den tot.

so er ergriffen würdt, enthöuptet werden. Entrunne er aber, so sol jme alles Recht, alle gnad vnd zuoversicht verseit sin, für die stund hin die statt eewigklich ze myden. wär ouch jme zuo der that geholffen oder geraten mitt worten oder wercken, oder nach der that jme gunst vnd vffenthalt, herberg, essen oder trincken geben 1), der sol glyches gericht verschuldet haben wie der thäter, v\u00edgenommen den Tod.

Swer ovch von sinen schulden den andern in schaden wiset ane reht, der sol in ovch von dem schaden wisen, als sich der Rat erkennet vf sinen eit. wär ouch für sich selbst Jemanden one recht jn schaden wyßt, der sol jnne ouch vff synen Eid wider daruß wysen nach eins Rats erkantnuß.

Wolte ovch dehein burger des andern burgers vient sin von dis gerihtes schulden, den sun alle die burger schirmen vor des vientschaft. wöllte ouch ein Burger deß andern vyent syn, von diß gerichts wegen, So söllent alle Burger disern schirmen vor deß andern vyendtschafft.

<sup>1)</sup> gegeben (hat). 2) Wohl Schreibfehler für »den".

Wer aber dehein burger svmig ald trege ze rihtenne alle vnser gesetzide, die wir mit eide han bestétet, der sol dc beszern mit einre March silbers, ald ein gantz Jar beliben vor der ståt. Swem ovch vnser gerihte so strenge wére, daz er ez nýt liden wolte, der sol von der stat varn vnd niemer wider in komen, é daz er mit willen sih gebindet, ze lidenne ellý gerihte vnd alle gesetzide, vnd ze behaltenne vestekliche, als ovch die andern burgere. Doch sol er ein wuchen han, ze beratenne sih, vb er daz gerihte liden welle.

wöllte aber ein Burger dise gesatz nit hallten noch daruff richten, so sol er das bessern mit einer March silbers, oder ein gantzes Jar die statt myden. wann aber einen söllchen burger dise gesatz ze schwär bedüchten, allso dz Er die nit Lyden wöllte, der sol von der statt ziehen, vnd nit wider daryn komen, bis dz er sich willigklich ergibt, diß alles gehorsamlich zehallten, alls andre Burger. doch sol er ein wuchen zii haben, sich deßen zuo beraten, was er thuon wölle.

§ 28. Renward Cysat hat um 1600 angefangen, ein Lexikon des Wortschatzes der I. Periode anzulegen. Er ist leider sehr wenig weit gekommen:

Von der Allten sprach, so vor 300 Jaren hie In üebung gsin (CysKoll, A, 93).

Verlig 1) jst krieg.

Landtverlig jst Landskrieg.

giffte jst hingebung oder vergabung vnd übergebung. minne, güettigkeit.

v
ßsprechen jn der minne, dz jst, In der güettigkeit.

<sup>1)</sup> Cysat hat dieses Wort missverstanden, er sollte vrlig schreiben.

#### I. Periode.

### Allgemeines.

§ 29. Die Mundart in der I. Periode. Die Luzerner Archivalien der I. Periode liefern ziemlich viel Stoff, um eine Einsicht in die Verhältnisse der M jener Zeit zu gewinnen. Einmal findet sich fast in allen Urkunden der K "schlechthin" sowie der ahd. gefärbten Richtung Mundartliches eingestreut; und dazu gibt es gewisse Urkunden, die recht viel Mundartliches haben. Diese letztern haben z. B. viele anlautende ch, z. B. chünden; chlage; oder sie lassen schliessendes n weg, z. B. sis vaters, Dinge, die man sonst nicht findet. Nehmen wir, als Muster zu dienen, irgend eine Urkunde der K "schlechthin", z. B. den GeschBrief, und suchen wir das Mundartliche heraus!

Der GeschBrief enthält folgendes Sprachgut, das sich mit der jetzt lebenden M deckt:

- 1. vns; vnser (mehrere Male): Der Umlaut ist M.
- 2. vromden; entrunnet: Die Trübung ist M.
- 3. dur; sweler (mehrere Male): Das Fehlen der Gutturalis ist M.
  - 4. manslegge (oft): Die Fortis ist M (§ 126).
  - 5. kunt, er kommt: Das n ist M.
  - 6. achust; werchen: Das ch ist M.
- 7. wurde, er würde (mehrere Male): Das Fehlen des Umlautes ist M.
  - 8. menigi, die Menge: Das -i ist M.
- 9. older, lat. aut: Die Kontamination von old und oder ist M.
- 10. nýt, lat. non, z. B.: daz er selbe bi dem vrúnde nýt belibe: Die Negation nýt im Sinne von "non" ist M.
  - 11. gewonhet: Die Schwächung des Suffixes ist M.
- 12. git, er gibt; treit, er trägt; slán; slát; lat, er lässt; leit, er legt: Die Kontraktion ist M.

Gefchichtsfrd. Bb. XLVII.

- 13. der vögten: Der Gen. Pl. auf en ist M.
- 14. ald er mýge denne einen andern gestellen: Das Präfix ge- an dem von mýge abhängigen Inf. ist M. (Dem Sinne nach haben wir nämlich hier nicht das Verbum gestellen, sondern stellen.)
- 15. Das Präfix ge- des Part. Prät. wird nur da weggelassen, wo es auch M weglässt: vunden (mehr als einmal); komen (mehr als einmal); tan.
- 16. Wenn in M ein Gen. von einem Subst. abhängig ist, steht er immer vor demselben: s-muetrs huet, der Hut der Mutter. In unserer Urkunde findet sich meist die gleiche Stellung, z. B: Want von der welte wandelunge aller der léte getat vnd gewerb mit des cites vmbelovfe verswinet 1).
- § 30. Wenn man solche M Elemente sammelt, um daraus den Stand der M im 13. Jahrhundert zu konstatiren, so sind besonders folgende drei Momente nicht zu übersehen. Erstens, wenn ich in einer Urkunde eines verflossenen Jahrhunderts etwas Sprachliches finde, das sich mit der heutigen M deckt, so darf ich wohl ohne weiteres sagen, M hat dieses Sprachgut unter jenem Datum schon besessen. So lautet heutzutage der Konj. "habeam, habeat": i-häig; de-häig, und hiefür finde ich den ältesten Beleg in der Urkunde ArchStadt 1282: swc2) hart man an die burger von Lvcerren zesprechen heige. Zweitens, wenn ich für eine sprachliche Erscheinung der lebenden M in der ältern Zeit keinen Beleg finde, so darf ich nicht ohne weiteres schliessen, dass dieselbe damals noch nicht existirte, aus dem einfachen Grunde, weil das urkundliche Material doch zu wenig umfangreich ist. Erst für das 16. Jahrhundert, wo die Menge der stark M gefärbten Archivalien sehr bedeutend ist, dürfte man einen solchen Schluss ex silentio wohl gelten lassen. Ein Beispiel: Es ist bekannt, dass im Ahd. iu in

<sup>1)</sup> Der GeschBrief ist mehrere Male edirt, jedoch nirgends korrekt. Indes sind in der Edition Gfd 1844, 180 — 187, die Textteile, die ich in diesem § wiedergebe, richtig abgedruckt.

<sup>2)</sup> was immer.

einer gewissen Anzahl von Wörtern, vor Guttural und Labial, bewahrt bleibt, nicht zu io wird. Diese Erscheinung spiegelt sich in der M wieder, indem diese iu zu öi diphthongisirt sind, während sonst iu als langes ü erscheint: tö i ff profundus; flöigmusca; gröibe(n) Griebe; etc. Hievon finde ich in den Urkunden des 13. Jahrhunderts keine Spur, allein man bedenke, dass dieses gerade solche Wörter sind, die in einer Urkunde kaum figuriren können. Und noch ein Drittes: Man muss vor allem nach solchen Fällen fahnden, die eine Perspektive über eine ganze Reihe von Erscheinungen gewähren. Ein Beispiel: M hat bei einer grossen Zahl von Formwörtern, die sich proklitisch oder enklitisch an ein anderes tonkräftigeres Wort anschliessen, den Vokal zu schwachtonigem e oder i herabgesetzt: de-gošt, du gehst; e-ma, ein Mann; e-not oder i - not, mhd. ane not. Hiefür finden sich im 13. Jahrhundert nur wenig Belege, so hat eine Urkunde vom Jahre 1290: aeswingan, eine Schwinge. Allein, wenn um jene Zeit der Artikel "ein" zu ae (= tonloses e) abgeschwächt war, so werden so und so viele andere Fälle, die jetzt Schwächung zeigen, damals auch schon existirt haben.

- § 31. Es würde eine interessante Monographie abgeben, wenn man aus sämmtlichen Urkunden des 13. Jahrhunderts das Mundartliche sammeln würde. Immerhin würde Luzern allein nicht genügend Stoff liefern, man würde daher gut tun, mehrere Kantone, die in der M wenig von einander abweichen, zusammen zu nehmen.
- § 32. Zur Letzt will ich noch, der bessern Illustrirung wegen, irgend einen Fall von M aus der ersten Periode einlässlicher besprechen. In einem Rodel, sehr gut edirt Gfd 1881, finden sich Wörter mit dem Deminutivsuffix ti, z. B. mettelti, kleine Matte. Andere schweizerische M besitzen dieses Suffix heutzutage, die Luzerner M nicht. Besass die Luzerner M es damals, oder ist es von sonst woher in jenen Rodel gekommen? Sie besass es. Der Beweis beruht darin, dass es jetzt noch im Gebiete des Kantons herum Hofnamen mit jenem Suffix gibt, z. B. "Büelti".

- § 33. Wenn ich gesagt habe, dass es in der ersten Periode eine Richtung gebe, die viel M einfliessen lasse, und wiederum, dass K in der spätern Entwicklung stark von der M beeinflusst werde, so muss sich uns die Frage aufdrängen: Ja, schliesst dann die spätere K nicht an diese Richtung an, und muss dann nicht diese Richtung statt der K "schlechthin" in diesem Kapitel zur Darstellung kommen? Nein. Denn gerade diejenigen M Erscheinungen, die sich in der fraglichen Richtung am häufigsten finden: das anlautende ch; der Umlaut in dür durch; üns uns; ze tüenne §41; Der Schwund des n und ch in Wörtern wie weler welcher, sis seines; u. a. kommen später nicht mehr vor.
- § 34. *Die ahde. Richtung* in der I. Periode. Es gibt, wie § 5 bemerkt wurde, in unsern Archiven eine bestimmte, nicht grosse Zahl von Urkunden, welche ein ahdes. Gepräge tragen. Hierher gehört der § 32 erwähnte Rodel. Ich zitire daraus folgenden Passus:

Ein jvcherta an enre chivrza; Ein helbiv jvcherte ob herren hvges seligen mattvn; Des hoves mattvn, dero sint IIII jvchertvn.

Eine Juchart (gelegen) an (der) "jenseitigen Kürze" (Flurname); Eine halbe Juchart oberhalb des verstorbenen Herrn Huges Matte; des Hofes Matten, die umfassen vier Jucharten.

Dazu kommt noch, dass auch die K "schlechthin" nicht selten ahde. Elemente beigemischt enthält (§ 7). Am häufigsten finden sich: -on und -ot beim Verbum, z. B. besseron; -in beim Verbum Conj. Prät., si machtin; -a, -on, -un beim Subst., z. B: basa; muron; kilchun; -ost beim Superl. und Zahlwort, z. B. drissigost.

§ 35. Es erhebt sich nun die Frage: Was ist von dieser ahden. Richtung zu halten? Es ist zweierlei denkbar: Entweder sind diese vollen Endungen M Elemente, man sprach in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Endungen noch andere Vokale, als, wie jetzt, nur tonloses e oder i; in diesem Falle darf man keine besondere "ahde. Richtung"

statuiren. Oder M sprach damals keine solchen Vokale mehr, dann ist diese Richtung etwas künstliches, eine besondere Art Kanzleisprache, eine ältere Tradition oder sonst etwas Aehnliches. Für beide Möglichkeiten ergeben sich Gründe. Für die erstere spricht der Umstand, dass die betreffenden Urkunden auch sonst viel M beigemischt enthalten, für die letztere die Erscheinung, dass auch unmögliche Formen vorkommen, z. B. ArchStadt 1282: her werne der phaphe, volrich sin bruodra. Ich komme später auf diese Frage zurück.

- § 36. Die "fremde" Richtung. Es gibt einige wenige Urkunden, die fremdartige Elemente enthalten. Es sind besonders vier solche Fälle zu erwähnen: Diphthonge statt der mhden. Längen; ü statt i; ai statt ei; ei für alle die verschiedenen e-Laute. Hieher gehört die Urkunde ArchStadt 1292, wo z. B. die Stelle vorkommt: Tvsent zwai hvndert zwei vnd nevnzig. Von diesen Elementen ist nun eines in die K "schlechthin" gedrungen, nämlich ei für e. Es findet sich häufig in Urkunden, die sonst nichts Fremdartiges enthalten, z. B. Urkunde 1282 ArchStadt: vnd dc dis steit belibe.
- § 37. Ziehen wir die § 29 bis § 36 geschilderten Urkunden ab, so bleibt eine Mehrheit von Dokumenten, verfasst in der K "schlechthin". Kann man nun aber alle diese Archivalien für die Schilderung der K verwenden? Nein. Es finden sich nämlich in unsern Archiven auch Urkunden, die anderswo verfasst sind und nicht-luzernerische Gegenstände beschlagen. Daher müssen die Urkunden, die zur Verwendung kommen sollen, folgende zwei *Merkmale* haben.
  - A. Sie müssen Luzerner Verhältnisse behandeln.
- B. Sie müssen in Luzern geschrieben sein. Dieses letztere ergibt sich daraus, dass Luzern als Ort der Ausstellung direkt genannt wird, oder dann aus den angeführten Zeugen.

Hiezu gesellen sich noch drei andere Momente:

C. Der oder die Aussteller der Urkunde brauchen nicht berücksichtigt zu werden, da sie kaum je zugleich die Schreiber waren.

D. Wie steht es nun mit den Schreibern der Dokumente? Waren es Luzerner? Waren es Fremde? Kann man das eine oder andere archivalisch nachweisen? Hierüber geben uns die Archivalien dieser I. Periode fast gar keine Auskunft. Schreiber wird bloss in einer oder in zwei Urkunden genannt, so in der Urkunde ArchStadt 1292. Und andere Nachrichten über Schreiber haben wir auch fast keine. Wir sind daher auf Vermutungen angewiesen. Und da mag es wahrscheinlich sein, dass die meisten Schreiber Nicht-Luzerner waren. wurde nämlich fast nur einerseits in den Klöstern und Stiften und anderseits in den Kanzleien der Stadt Luzern und auch der Landstädte geschrieben. Nun ist an und für sich wahrscheinlich und zum Teil historisch nachzuweisen, dass die Mitglieder der geistlichen Korporationen öfter Nicht-Luzerner waren. Dann wird das auch mit den Schreibern der Fall gewesen sein. Ferner wissen wir, dass später, aus politischen Gründen, die Stadtschreiber oft von Aussen bezogen wurden. Das mag auch in der ersten Periode der Fall gewesen sein. — Daher ist die älteste Gestaltung der Luzerner K eigentlich etwas Fremdes. Aber sie ist doch wiederum in einem gewissen Sinn luzernerisch. Denn einmal ist sie doch die in Luzern verwendete Form schriftlicher Fixirung des Gedankens, ferner ist sie die Basis, aus der sich die spätere Luzerner K, die dann nur noch oder fast nur noch von Einheimischen gehandhabt wurde, entwickelte. Und ein Luzerner Kolorit bekommt sie auch dadurch, dass meist etwas M mit einschlüpft. Das ist nicht auffällig, denn, wenn Fremde längere Zeit in Luzern wohnten und wirkten, werden sie sich auch die M, mehr oder weniger, angeeignet haben.

E. Noch eine Gefahr muss beachtet werden. Es liesse sich auch der Fall denken, dass z. B. ein fremder Dynast, der, nach Luzern gereist, um ein Abkommen zu treffen, seinen eigenen Schreiber mitgenommen hätte. Ein von diesem verfasstes Aktenstück könnte man nicht für die Luzerner K vindiziren. Da bleibt nur der Ausweg, keine Hapax Legomena für die Darstellung der K zu verwerten, sondern nur Material,

das in mindestens zwei, von zwei verschiedenen Händen geschriebenen, Urkunden vorkommt. Diese Regel muss übrigens auch wegen eventuellen Schreibfehlern beobachtet werden. Wenn z. B. der § 29 erwähnte Fall gewonhet der einzige wäre, so dürfte ich nicht damit operiren, denn es könnte hier einfach das Strichlein (§ 41) vergessen sein.

- § 38. Die Dokumente sind übrigens meist sehr korrekt geschrieben. Schreibfehler sind selten, so hat der GeschBrief einen einzigen, trotz seines bedeutenden Umfangs.
- § 39. Die Dokumente der K "schlechthin" zeigen eine sehr einheitliche Sprache, obschon die Schreiber wahrscheinlich aus verschiedenen Gegenden stammten. Das wird sich daraus erklären, dass es eben eine allgemeine Schriftsprache gab. Vielleicht hatte sich auch in den Luzerner Kanzleien bereits eine Art Tradition gebildet. Darauf deuten Umstände hin wie der, dass z. B. fast kein auslautendes c sich findet, ebenso fast kein iu, siehe § 41; § 51.
- § 40. Die Quellen, die ich verwendet, sind in verschiedenen Archiven zerstreut. Ich habe immer hauptsächlich die Stadt Luzern selber im Auge gehabt, und Archivalien, die den Landstädten oder Klöstern angehören, welche innerhalb der heutigen Grenzen des Kantons liegen, weniger Berücksichtigung geschenkt. Für die Schilderung dieser I. Període hat mir das ArchStadt den meisten Stoff geliefert. Der Gesch Brief, ArchStadt, kommt der mhden. Normalsprache am nächsten.

reser o

### Lautstand und Formenschatz.

- § 41. Der Vokalismus im Allgemeinen. Für die verschiedenen e gibt es nur ein Zeichen. Auf dem i steht entweder nichts oder dann ein langer dünner Strich, verschieden vom Akut u wird willkürlich durch u oder v dargestellt, ö durch o mit einem kleinen e darüber; ü durch u oder v mit einem dicken Strich, der bald dem Akut, bald dem Gravis gleicht, bald ein Kreissegment bildet. y ist äusserst selten, es findet sich etwa in Namen wie Mathye; Dyetrich. ei wird hie und da durch e mit einem Punkt oder Strichlein darüber gegeben. ou wird meist dargestellt durch o mit einem v darüber, hie und da auch umgekehrt durch v mit einem o darüber; uo durch u oder v mit einem o (einem Kreis) darüber, hie und da auch umgekehrt; üe durch u oder v mit einem kleinen e Es darf also unie als ue angesehen werden, und wenn steht ze tunne, so stellt das den Lautkomplex ze tuenne dar, in Uebereinstimmung mit M, die tüe neben tue facere sagt. iu oder iv, z. B. hiuser, ist sehr selten, meist steht dafür das oben beschriebene  $\ddot{u}$ .  $\ddot{o}u$  wird durch  $\dot{o}+v$  gegeben. v mit einem Strich steht auch für vü; w mit einem Strich für wü; w mit einem o für wuo.
- § 42. Es gibt eine nicht unbedeutende Zahl von Urkunden, welche die Länge der Vokale durch Setzung von Akzenten bezeichnen. Die Gestalt des Akzentes gleicht meist dem Apex, doch so, dass die beiden Linien mehr geschwungen sind, der GeschBrief hat einen längern, geschwungenen, oben mit einem kleinen Haken versehenen Akut. Akzente erscheinen am meisten auf a, etwas weniger auf e, selten auf o, auf den andern Vokalen nicht. Sie werden fast immer richtig gesetzt, d. h. nur auf Vokale, die wirklich lang sind, z. B. rát;

genôze socius; sie werden aber nie auf alle langen Vokale gesetzt, es steht rat neben  $r\acute{a}t$ .  $\acute{e}$  steht für mhdes.  $\acute{e}$  und ae.

Am meisten Akzente schreibt der GeschBrief, z. B: mál; stán; slán; getát; getán; rát; élich; wére esset; bestéten; verkért. Falsch steht der Akzent in getár audet; stát urbs.

- § 43. *Der Umlaut* stimmt zum Mhd., doch ist etwa noch folgendes zu bemerken:
- A. Beim Verbum. Im Präs. steht der Umlaut meist, es heisst z. B. vert, selten vart vehitur. Im Prät. Konj. fehlt der Umlaut oft bei u: sturbe er, seltener stürbe er.
- B. Beim Subst. Die Subst. Fem. der i-Klasse haben im Sg. den Umlaut selten, es findet sich häufiger der vientschaft als der vientschefte; der geburt als der gebürte.
  - C. Beim Adj. Die Fälle endrü und ellü finden sich oft.
- D. Mit M stimmen die oft vorkommenden Fälle: üns ünser; dür per; ze tüenne.
  - § 44. Ueber Rückumlaut und Ablaut ist nichts zu bemerken.
- § 45. Das in § 71 geschilderte **Vebergangs** i findet sich oft: meiier; vogtiie; Wiio ein Personenname. Selten steht g: müegen bemühen.
- § 46. Für die mhden. e-Laute erscheint oft ein ei (§ 36), für welches M nichts Analoges hat: steite für mhd. staete; eilter senior; inweindig.
- § 47. *Trübungen* wie entrünnen; vrömd; schöphen erscheinen nicht selten, immer der M entsprechend.
  - § 48. A. K hat folgende Vokale in schwachtonigen Silben:
  - a. Am häufigsten kommt e vor, dem Mhd. entsprechend.
- b. i findet sich oft in den Fällen § 137; 138; 140: müli, ehaftigi; missehelli; menigi; gehorsami; genossami; gitzi das Zicklein. Ferner hie und da im Conj. Prät.: möhti; sturbi.
- c.  $\ddot{u}$  steht meist wie im Mhd. Im GeschBrief findet sich kaum ein Verstoss. Anderswo steht auch e dafür.
  - d. Siehe noch § 34.
- B. Was die *Elision* anbelangt, so stimmt K im grossen und ganzen zum Mhd. Als Besonderheiten sind zu merken:

- a. Das e fehlt in Fällen wie varn; verstoln; si kurn elegerunt. Daneben steht aber auch varen. Ferner findet sich auch: jarn annis; geschribenr.
  - b. arzet steht neben arzt; abet neben abt, apt; etc.
- c. Auslautendes *e* setzen der GeschBrief und andere Urkunden regelmässig. Anderswo wird es auch, zwar nicht häufig, weggelassen: *dem tag*; *ich möcht*.
- d. Das Präfix ge- (§ 122 E) wird so behandelt, dass es entweder intakt bleibt oder ganz wegfällt, den Fall, dass bloss das e schwindet, vermag ich nicht zu belegen, also: getan oder tan, aber nur gelazen, nicht glazen.
- e. In den Fällen § 122 F stimmt K zum Mhd.: besigelt, nicht besiglet. Doch steht neben einander: bezzren; bezzern.

#### Die Konsonanten.

#### Die Liquiden:

- § 49. A. r stimmt zum Mhd. Die Schreibungen swerren und swern finden sich neben einander. Für -ere steht nicht selten erre: rihterre; burgerre; bekümberren.
- B. *l* stimmt zum Mhd. Das Gesetz in Betreff Verdoppelung und Einfachsetzung wird gut gehandhabt. Hie und da trifft man ein *soll*.
  - C. j. Nichts zu bemerken.
  - D. w bleibt hie und da auch im Auslaut: buw.

#### Die Nasalen:

- § 50. A. m stimmt zum Mhd. kommen statt komen findet sich gegen Ende der Periode. stam: stammes wie im Mhd. n für m nicht selten in Wörtern wie: hein; oehein; tuonherre Domherr; arn pauper. In M lautet das erste Wort häi; das zweite (nur noch Geschlechtsname) öe(n); das dritte findet sich nicht; das vierte lautet arm. Ob auch boden neben bodem, dafür habe ich keine Belege.
  - B. n stimmt zum Mhd. z. B. ban: bannes.

#### § 51. Die Gutturalen:

Im Auslaut bleibt g fast immer: mag; weg; ding, sehr selten steht k: dink; ark, noch seltener c: burc; ieclich, nur beim Suffix -ek; -ik erscheint regelrecht k und hie und da c,

besonders wenn noch -lich sich dazu reiht: volleklich; lideklich; gevellec; gevelleclich; gevelleklich. gg (§ 126 D) findet sich in den drei Wörtern: brugge; glogge; manslegge; und in einer ziemlichen Zahl von Eigennamen: Ebersegge; Nögge Notker. gk existirt noch nicht. Das Verhältniss h: ch ist wie im Mhd. nur vor t und s wird gleicherweise h oder ch, z. B. reht und recht geschrieben, ferner sind Schreibungen wie noh; ouh; sih; nicht selten. Als Anlaut steht nie ch für k, wol aber hie und da nach dem Tonvokal: werch; acher. ch resp. h wird häufig weggelassen in weler; sweler; dur; beveln; nüt; slan. Diese alle stimmen zur M.

#### § 52. Die Dentalen:

Das Auslautgesetz d: t wird ordentlich gehandhabt: kunt, selten kund; manot, manodes. t nach kurzem Vokal steht oft doppelt: vatter; gottes; mitte cum; bette preces; stette urbi; botten nuntii. d nach Nas. ist häufig: hinder; vnder; mandag; diende; gewafende hant; genande; etc. Die ersten drei Wörter stimmen zur M. Aehnlich steht solde (seltener als solte); vierde (seltener als vierte). Hie und da steht als Anlaut t für mhd. d: tach; tecken. Die Fälle stimmen zur M. Zu beachten ist noch: geislich neben geistlich; -nust neben -nusse, nisse. M hat diese Fälle nicht. dt erscheint noch nicht.

#### § 53. Die Labialen:

Das Auslautgesetz b:p wird besser gehandhabt als bei g, weniger gut als bei d. Das Verhältniss v:f stimmt zum Mhd. pf für ph ist selten. M hat für got. p nach dem Tonvokal  $ff: \varkappa auffe(n)$  kaufen; hähffe(n) helfen. Dem entsprechend trifft man hie und da ein kouffen; griffen greifen. Die Schreibungen apt neben abet; ampt; bropst sind häufig.

§ 54. Die verschiedenen *Sibilanten* werden in einigen Urkunden gut auseinander gehalten, in andern schlechter. Ein ordentlich konsequentes Prinzip hat der GeschBrief. Er schreibt:

A. s für mhd. s : verswinet.

B. z für mhd. z nach langem Vok.: gelazen; gemeze; vlizen.

C. z als Auslaut in waz; daz; ez; vz.

- D. sz oder zs für mhd. zz: wizsen; mezser; beszern; bezsern;
- E. tz für mhd. tz: gesetzide; setzen.
- F. Fälle mit mhd. ss finden sich nicht.

In verschiedenen Schriftwerken wird hie und das und zverwechselt: waz erat; huz domus. Für ts steht nicht selten tz: gotzhus. Nach Liq. und Nas. steht oft tz für z: gantz oder ganz. c steht sehr oft vor weichen Vokalen statt z: cil; cerunge; celen; cit; gecigen. Zu beachten sind auch die Kürzungen: dz; wz, oder dc; wc. wunste für wunschte, u. ä. kann ich nicht belegen.

#### § 55. Das Substantiv:

Das schliessende - e fehlt nach § 48 hie und da: die sün. So trifft man auch des gotshus neben gotshuses. Der Umlaut im Sg. bei Wörtern wie kraft, vientschaft ist selten. Wörter wie mhd. burgaere haben im Sg. meist - er, Pl: - ere: der burger, die burgere. Bei den Verwandtschaftsnamen steht neben einander z. B. des vater und des vaters. Die Subst. auf - i sind häufig, die Pl. auf - inen, z. B. die mülinen nicht selten. Der Gen. Pl. auf - en bei Wörtern, welche nicht schwach sind, findet sich vereinzelt, aber fast in allen Urkunden: der vögten; der güetern; zwei malter nussen.

#### § 56. Das Verbum:

- A. Personalendungen. Präs. Ind. Sg. I. hat -e wie das Mhd; daneben finden sich auch Fälle wie ich leben; ich geloben; oder: so ich stirb (§ 160). Die II. Sg. und Pl. vermag ich nicht zu belegen, es kommt das von der Beschaffenheit der Quellen her. Präs. Ind. Pl. I. hat nur -en, nicht -ent: wir geloben, nicht: wir gelobent. Pl. III. der Präteritopräsentia hat hie und da -ent: sulent neben sulen, suln. Conj. Prät. I. und III. zeigt hie und da -i, hie und da auch Verlust des Vokales: ich tet; ich leiti; er möchti.
- B. Ablaut. Die Fälle § 111 C zeigen sich schon in dieser Periode: gehulfen oder geholfen. Oft findet sich das Part. gelüwen, geliehen.
  - C. Umlaut. Siehe § 43.
  - D. Rückumlaut. Die Verhältnisse liegen wie im Mhd.,

doch trifft man oft die Formen ohne Rückumlaut daneben: setzte neben satzte.

- E. Grammatikalischer Wechsel. Fast nichts zu bemerken. Neben geeigen steht geeihen.
  - F. Part. Prät. Nichts auffälliges zu bemerken.
- G. Gerundium. Den Gen. des Gerundiums kann ich nicht belegen. Der Dat. geht auf enne, nicht ende (§ 91 G) aus und steht immer bei Präp., meist bei ze: ze tuonne; ze gebenne; ze trinkenne.
- H. Der von den Verben mag und tar abhängige Inf. hat meist ge- vor sich, der M folgend.
- I. Gekürzte Formen kommen sehr häufig vor: slan; slat; er git; er leit; er treit; er seit; wir han; wir sun; si sun; kon venire; zien trahere; si went volunt; etc. Sie stimmen fast immer zu M.

### Texte.

§ 57. A. Aus dem GeschBrief, Jahr 1252. B. Urkunde von 1277, ArchStadt. C. Urkunde von 1314, ArchStadt.

#### $\mathbf{A}$

Ovch sol enhein burger an dem andern dehein tot Gevehte rechen in der stat. Doch so enruret de gerihte nét vmbe tot Gevehte vszer halb dien ciln vnsers gerihtes. Wurde ovch dehein vrlige innerhalb dem Sewe vnder den waltliten. swer da hin vert, der sol sich dar zv erbeiten vnd vlizen, daz er daz vrlige zerstore vnd ze gute vnd ze svne bringe, vnd wil er sinem vrúnde ze helfe stán, dc sol er tůn mit harnesche vnd mit rate also daz er selbe bi dem vrúnde nýt belibe, é dc vrlige ende hat. Ist aber er mit sinem libe bi dem vrlige, daz sol er bezsern mit vúnf phunden, é daz er wider in die stat kome. Stat aber anderswa dehein vrlige vf, dar zv sol enhein burger varn. Keme aber dehein burger vz der stat dur des vrliges willen, der sol niemer wider in komen, e dc ein vride old ein luter svne vf des vrliges ende bestetet wirt: old keme er dar vber in die stat, daz sol er beszern mit vúnf phunden. Swer ovch den Rat, der denne ist, hinderrét, der sol ez beszern, als er ez vnder ovgen téte.

#### B

Allen, die disen brief lesent ald hörent lesen, kýnden wir, Grave Hartman von Vroburg vnd Her Marchwart von

wolhusen, dc wir die vorder vnsers herren Abbet 1) Berhtoldes von M<sup>v</sup>rbach, dier<sup>2</sup>) hatte an sines gotshus Dienestman stete, hern vriols vnd siner Mvmen, gen dien vogten von Rotenburg vmb die lýte, die uf dienstman gyte sizzent, han also gescheiden mit beider teile willen: dc die vogte enhein dienst nemen sýln von dien lúten, die uf dienstman gyt ald dienst wibe gvt sizzent, dc dienstman gvt heizet. Die selben dienstman vnd dienst wib, swer die sint, sýln dc reht emphahen ze lene vnd svn ovch in 3) dc die vogte lihen. Swer aber dc nit emphahen von in emphahen (!) wolte, da sýln die vogte dienst nemen von dien lúten, die uf dem gyte sizzent. vnd ze vollem vrkýnde vnd bestetunge wart dirre brief mit vnsern Ingesigeln vnd der vogte besigelt. Diz beschah in dem hove ze Lucerren an der Einlüftusent Megde abende In dem Jar, do von gottes gebýrte waren Tusent zweihvndert sibenzek vnd siben jar.

C

Allen dien, die disen brief lesent old hörent lesen, kýndet walther von Malters, schvltheizze, der Rat vnd alle dýmengi der Byrger ze Lucerren ein offnyng dirr nachgeschribenr warheit: Umb alle die missehelli, dý was old mochte sin enzwischent erberren Herren, hern Mathyen von Bychegge Brobste vnd dem conuente ze Lucerren ein teil vnd enzwischent ýns den andern teil, vmb das gyt ze Brygtal, das die selben herren verlýhen hant ze erbe ýlrich Rodeller vnd Jacobê, dem 1) da sprach der smit, sin wir beide teile gytlich vber 2) ein komen dirr nachgeschribenr richtynge, das die genanden herren Brobst vnd conuent hand abe verlassen alle klage vnd ansprache, die si hatten old han möchtin wider ýns, wider kein ýnsern Byrger vnd wider kein ýnsern vmsêzen vmb

<sup>1)</sup> Von späterer Hand korrigirt: Abbets. 2) die er. 3) ihnen.

<sup>1)</sup> Ergänze: man. 2) das "v" ist nicht etwa Schreibfehler.

schaden vnd vmb frefin, die si old die býlýte, 1) erlitten hand, inder missehelli vmb das genande gvt ze Brygtal; vnd aber wir, schvltheizze, Rat vnd dý mengi ze Lucerren han och 2) abe verlassen alle klage vnd ansprache, die wir hatten old han mochtin wider die genanden herren, Brobst vnd conuent vnd wider die bylyte, vmb schaden old vmb frefin, die wir old ýnser Byrger han erlitten von inen in der missehelli vmb das genande gvt ze Brvgtal. vnd har zv han wir veriehen vnd veriehin offenlich an disem briefe, vúr vns vnd vnsere nachomen, das wir an dem genanden gvte ze Brvgtal nit enhein vnd nit svllen han kein ansprache ze holz old ze velde vmb gemeinmerche vmb ezweide old vmb kein nvz: vnd das die vorgenanden herren, Brobst vnd convent vnd di bylýte besizzen vnd behaben syllen fridelich vnd lideklich, ze ir syndern nýzzen, dý vorgeschriben gyter, an<sup>3</sup>) dc das wir ein offen strasse svllen da dvr han, vnd ein phat. Disý richtvnge geschach ze Lycerren, in dem hyse des Gotshyss von Engelberg, da bi waren gezége: her walther almosner, her heinrich kamrer, her fridrich Bymeister, her chynrat senger. her Jacob stor, her heinrich von Liebenstein, mýnke ze Lucerren, heinrich stanner, werne von wangen, werne wiio, walther von Obernovwa, Burchart von Garten, Niclaus im kilchove, walther von hizlisberg, werne Bochli, Johans kelner, werne von Greppon, Růdolf von Rotse, Johans von ziswile. vlrich von Eschibach, Johans von Bramberg, Burchart walcher, vlrich erler, Arnold von Gvndeldingen, vnd ander erber lýte. har vmb ze einem vrkýnde han wir disen brief besigelt mit der gemeint Ingesigel, In dem Jare, do man zalte von Gottes gebýrte Drvzehenhvndert<sup>4</sup>) Jar, dar nach in dem vierzehenden Jare, An dem sechzehenden tage Ingendes Merzen, do Indictio was dý zwelfte.

<sup>1)</sup> Schreibfehler für bvlýte. 2) Schreibfehler für ovch. 3) an = âne. an dc das = mit der Ausnahme, dass. 4) Schreibfehler für Drý...

#### II. Periode.

# Allgemeines.

§ 58. Die Mundart in dieser Periode. Die Hauptquelle für die Erforschung der M in dieser Zeit sind die Protokollirungen der Injurien im Ratsbält. Sie werden jeweilen unter dem Titel: "Blasphemiæ accusatæ" registrirt. In meinen Prolegomena habe ich gezeigt, dass diese Blasphemiae in erster Linie für das Lexikon, dann auch für den Lautstand, und für den Formenschatz eine ziemlich reiche Quelle sind. Eine solche Blasphemia ist z. B. Ratsbält: Buochris wib het zu heini decan gerett "man heyg jnn hie vernüt." Hierin ist heyg (§ 30), die Schwächung der Präp. für und die Negation nüt M. unter Periode I (§ 32), so will ich auch hier einen beliebigen Fall von M, zur nähern Illustrirung, einlässlicher besprechen: Die heutige M hat kein Part. Präs. mehr, einen versteinerten Rest von drei Fällen ausgenommen, die nur in bestimmten Wendungen vorkommen und natürlich nicht mehr als Part. gefühlt werden. Es sind die drei Wörter: leget liegend; gänt gehend; štänt stehend. War das Part. Präs. um 1400 schon ausgestorben oder lebte es damals noch? Es lebte noch, wenigstens in adjektivischem Gebrauch. In den Prolegomena habe ich gezeigt, dass die Injurien sehr genau notirt wurden, da die Grösse der Busse von dem Grade der Injurie abhing und man scharfe Unterscheidungen machte. Nun kommen in den Injurien eine ganze Reihe von Part. vor, z. B: du bluotende huore; du stinkende düpe; du smekende wülpe; du gehigende wülpe; du dreckende diebin. Folglich hat damals das Part. Präs. noch gelebt.

§ 59. Die ahde. Richtung. Diese Richtung kommt als solche nicht mehr vor. Nur einzelne Elemente finden sich noch hie Gefchichtsfrb. 20. XLVII. und da, nämlich Part. auf -ot: gewafnot; gezeichnot; z. B. Ratsbält 215 und 216; und Superlative und Zahlwörter auf -ost: drissigost. In den § 58 erwähnten stark M gefärbten Stellen steht für heutiges tonloses -e(n) oft -a, z. B. Ratsbält 292: du diebin gang usha. Die heutige M sagt use(n) hinaus. Ebenso Ratsbält: Item sprach die selb katherine "du verhita stutsun") treist da der huorren win zuo". Heutige M: du frheite(n).²) Deutet das darauf hin, dass in der damaligen M der tonlose Vokal einen a-ähnlichen Klang hatte, wie noch heut in andern schweizerischen M?

1

- § 60. Die "fremde" Richtung. Diese kommt als solche nicht mehr vor. Und von den in § 36 erwähnten Fällen kommt überhaupt nur noch ei statt e vor, aber merkwürdiger Weise nur vor l: eilter; Eilse; geilte; Eilsass. Dagegen tritt eine neue fremde Richtung auf, die av, au für a setzt: raut; strausse. Diese schreibt z. B. Ratsbält 308. Es giebt nicht viele Dokumente dieser Richtung. Häufig kommt als eingestreutes fremdes Element die Schreibung ging; ving; hing vor.
- § 61. Ziehen wir die stark M gefärbten Texte und die "au"-Richtung ab, so bleibt eine überwiegende Mehrheit von Dokumenten der K "schlechthin". Ich habe für meine Zwecke eine Auswahl unter denselben getroffen, und zwar habe ich das Ratsbält, ArchStaat, das Bürgerbält und die Urkunden des Faszikels Eigental, Archstadt, einlässlich studirt, dazu manches andere kursorisch.
- § 62. Was die *Autoren* anbelangt, so sind die Stadtschreiber, bis auf Cysats Zeit, meist fremde, von Zürich, Aarau, Brugg, seltener von "Enert dem Ryn". Daneben giebt es auch viele Dokumente, die von gebürtigen Luzernern abgefasst sind. Wir haben auch über die Personen der Schreiber ziemlich viele archivalische Notizen, wir können die Schriftzüge von vielen kennen. Allerlei hieher gehörige Notizen finden sich am Ende des Ratsbält und im Bürgerbält.

<sup>1)</sup> Bastard.

<sup>2)</sup> du Infamer.

- § 63. Die K der II. Periode hat folgende Bestandteile:
- A. Sie bewahrt einen grossen Teil des mhden. Sprachstandes. So steht als Anlaut vor m, n, w, l immer noch s: slahen; smit.
- B. Sie nimmt vieles aus der M auf, als allgemeinen und festen Besitz, und zwar sind hier zwei Fälle möglich:
  - a. K nimmt das M Sprachgut tale quale auf, z. B: die helgen, M helgen (n) die Heiligen.
  - b. K lehnt sich an M an, sie nimmt das M Sprachgut auf, modellirt es aber nach ihren sonstigen Gesetzen zurecht. So hat M für den ganzen Pl. des Verbums nur eine Endung, -i d (§ 160). K uniformirt ebenfalls, nimmt aber nicht die M Endung -i d herüber, sondern behält z. B. den Nasal, etc., siehe § 151.
    - C. K weist noch einige ahde. Brocken auf (§ 59).
- D. K enthält einige fremde Elemente, nämlich ei statt e, i statt ie, § 60. au statt a kann dagegen wohl nicht als Element der K "schlechthin" angesehen werden, da es nur in einzelnen ganz bestimmten Dokumenten vorkommt.
- E. Als besonderes Element sind wohl auch die "falschen Deutungen" zu erwähnen. Diese finden sich nur vereinzelt, nicht kategorienweise, aber doch häufig. Beispiele: M wirft auslautenden Vokal, î und iu ausgenommen, weg. Nun wussten die Schreiber oft nicht mehr recht, wo ursprünglich ein Vokal gestanden und sie setzten daher auch ein -e an Stellen, wo es etymologisch keine Berechtigung hat. So findet man oft: das wibe; der libe. Auf ähnliche Weise steht häufig -ing statt -ig in Wörtern wie ruossing, vnder ruossingen rafen.
- § 64. Im Allgemeinen sind die Dokumente korrekt und sauber geschrieben, doch finden sich auch Schreiber, die sich Nachlässigkeiten und Fehler zu Schulden kommen lassen, und im grossen und ganzen sind die Schriften der I. Periode sorgfältiger als die der II.
- § 65. Die K der II. Periode besitzt viel weniger den Charakter der *Einheitlichkeit* als in der I. und III. Das kommt weniger daher, dass etwa die einzelnen Autoren stark von

einander abweichen würden, es schreibt im Gegenteil der eine ziemlich wie der andere. Das mag wohl daher rühren, dass die, welche nicht Luzerner waren, doch meist aus den Nachbarorten stammten (§ 62), aus Gebieten, die auch in der M nicht stark abweichen. Sondern der Eindruck der Ungleichmässigkeit resultirt eher daher, dass sehr oft die alte mhde. und die neu eindringende der M entlehnte Form neben einander gebraucht werden. So steht neben einander das mhde. gehandelt und das mundartliche gehandlet. Ebenso haben wir gleich häufig neben einander: der vögte und der vögten; wir machen und wir machent; strasse und strosse.

# Lautstand.

#### Die Vokale.

§ 66. Die gewöhnlichen Vokalzeichen sind:  $a; e; i; o; u; \ddot{o}; \ddot{u}$ . Selten sind:  $\ddot{a}$  und y. Diphthonge sind:  $ei; ou; \ddot{o}u; ie; uo; \ddot{u}e$ . Selten ist au. Gar nicht findet sich iu.

Für i wird, im Anlaut, auch j geschrieben, für u ein v, aber selten.  $\ddot{a}$  findet sich bis 1410 äusserst selten, es wird durch  $\ddot{a}$ ;  $\ddot{e}$ ; a mit kleinem e; e mit kleinem a darüber, dargestellt, von 1410 an wird es häufiger. y ist bis 1400 selten. Es findet sich zuerst in einzelnen Wörtern, wie by; sye; dry; fry; nach 1400 entwickelt sich rasch das y-Gesetz (§ 109). Der Text von 1421 (§ 92) mag der erste sein, der das y-Gesetz ganz durchgeführt hat. Auch  $fr\ddot{u}ey$ ; seyen; meyen findet man hie und da.  $\ddot{o}u$  wird auch dargestellt durch  $\dot{o}v$ ,  $\dot{o}i$ , eu. au steht regelmässig in dem Eigennamen Claus.

§ 67. K hat in dieser Periode keine Akzente mehr und Verdoppelung von Vokalen kommt nicht vor. Schreibungen wie vele Felle deuten wohl auf eine Länge hin (§ 108 C), aber erkennbar bezeichnet ist sie nicht. Das erwähnte ä wird für Länge und Kürze verwendet. Auf dem a steht nicht selten

ein Zeichen, nämlich zwei nach unten konvergirende Striche, und nur dann, wenn es ein langes mhdes. a vertritt. Trotzdem glaube ich nicht, dass dieses Zeichen die Länge angebe, sondern ich halte es für eine Modifikation des § 60 erwähnten v. Somit bleibt nur das y (§ 109) als Längezeichen, und dies kommt nur selten vor.

Beleg: Ratbält: katherine lützelbrot habe sim sun Clausen acht vele verstoln.

- § 68. **Der Umlaut** stimmt zum Mhd. mit folgenden Modifikationen:
- A. Beim Verbum. Im Präs. heisst es willkürlich er traget und er treget, im Prät. Conj. er sturbe und er stürbe.
- B. Beim Nomen Agentis auf -er heisst es häufiger z. B. morder als mörder, etc.
- C. Bei Geschlechtsnamen, die durch -in weiblich gemacht sind, ist der Umlaut fakultativ: Jte erenkrenzin oder erenkranzin; die zimbermennin oder zimbermannin.
- D. Die Adj. mit inlautendem a haben im Fem. Nom. Sg. hie und da Umlaut: du elte, leme, swertze huore. Dies findet sich indes meist in stark M gefärbten Stellen. Ich wage es aber nicht, daraus einen Schluss für M zu ziehen.
- E.  $\ddot{u}ns$  und  $d\ddot{u}rch$  findet sich noch oft, dazu auch  $\ddot{o}b$  ob, ehe, zur M stimmend.

Belege: Ratsbält: etwas dings in papir, dz si dar abe trünke, vmb das dz si stürbe. Ibidem: Johans von Dierikon sprach zuo volrichen Menteller, sin fürspreche hulfe jme vnrechter dingen.

- § 69. **Der Ablaut** stimmt zum Mhd. Die Prät. mit ê sind noch vorhanden, z. B. er schre. Im Part. Prät. steht gegolten neben gegulten; geholfen neben gehulfen.
- § 70. *Der Rückumlaut* zeigt die gleichen Verhältnisse wie im Mhd., doch steht fast immer die umgelautete Form daneben.
- § 71. Die heutige M spricht zwischen langem i oder ei und folgendem Vokale ein Übergangs-i, das ich (§ 22) durch

- j bezeichne: šneije(n). Dieser **Übergangslaut** wird in K sehr oft bezeichnet und zwar:
  - A. Seltener durch ein zweites i: wiier; sniien; meiier.
- B. Häufiger durch g: snigen; gehigen mhd. gehîwen; wiger; etc.

Folgt kein Vokal, so spricht M selbstverständlich kein solches j, und dann schreibt K auch kein g: gehit.

#### Andere Vokalerscheinungen.

- § 72. Die heutige M wandelt altes eil, falls kein Vokal darauf folgt, in  $e\lambda$ : se $\lambda$  das Seil. K hat häufig: die helgen; vf den helgen swerren; heltuom.
  - § 73. Statt ie findet sich nicht selten einfaches i, § 60.
  - § 74. Das in § 60 besprochene ei für e findet sich oft.
- § 75. Für mhd. â setzt K häufig o, der M folgend: rat oder rot. Im Worte monat wird fast immer o gesetzt.
- § 76. Wo das Mhd.  $\hat{a}+w$  hat, bleibt das w meist auch im Auslaut: genaw. Sehr selten findet sich auch auw, z. B: nauwen; Cauwertschi.
- § 77. Der Regel § 116, wonach in M a vor sch in ä gewandelt wird, folgt K bereits in dieser Periode: weschen; teschen die Tasche.
- § 78. In der III. Periode hat K, der M folgend, viele e; i; ei in ö; ü; öi gewandelt. In dieser II. Periode findet sich schon eine bedeutende Zahl solcher Fälle: vrömd; schöpher; gewünnen; die öphel; zwöi; neben vremd, etc.
- § 79. Das Suffix nhd. -niß findet sich als -nisse; -nusse; -nüsse.
- § 80. o für u, ö für  $\ddot{u}$  erscheint noch nicht, es heisst nur: sun,  $s\ddot{u}ne$ .
- § 81. Zu der in § 121 geschilderten Lauterscheinung finde ich in dieser Periode nur einen Beleg, den Geschlechtsnamen wiechsler.
- § 82. **Schwächung** von vollvokaligen Suffixen findet sich in folgenden Fällen:

- A. Bei den Suffixen: -ek; -ig; -isch fällt der Vokal in der Regel aus: ermklich armselig; verhitklich infam; rinsch Rheinisch; küng König; entschuldgen; vertgen. K folgt hier der M.
- B. Dazu kommt noch eine Zahl vereinzelter Fälle, z. B: helten statt heiltuom.
  - § 83. Behandlung der Vokale in schwachtonigen Silben:
  - A. Welche Vokale kommen an dieser Stelle vor?
    - a. Am häufigsten kommt e vor.
  - b. i findet sich oft in den Fällen § 137, 138, 140: müli; techi; vngehorsami; sumseli; kriesi Kirsche; kefi Käfig; beti Bett. Daneben aber auch immer: müle; bete.
  - c. ü erscheint nur sehr selten mehr, um 1380 herum, und schwindet dann sehr rasch.
    - d. Über a und o siehe § 59.
- B. Von dem in § 122 A geschilderten M Gesetze, wonach i in e gewandelt wird, wenn eine zweite schwachtonige Silbe folgt, erscheinen nicht selten, besonders in M gefärbten Stellen einzelne Fälle, z. B. die lugenen die Lügen.

Belege: Ratsbält: so well si aber mit lugenen vff sy liegen. Ratsbält: ein böse abtrünnege nunne.

- C. Was das Elidiren von schwachtonigem e anbelangt, so ist folgendes bemerkenswert:
  - a. In Wörtern wie *varn*; *verstoln*; *kelr* fehlt das *e* häufig, je jünger indes die Quellen sind, desto häufiger wird es restituirt.
  - b. In Wörtern wie arzet; houbet; ackes; voget steht e noch oft.
  - c. Auslautendes mhdes. e, wie in tage (Dat. Sg. oder Nom. Plur.); geste; hirte; klage wird im Anfang dieser Periode noch überwiegend geschrieben, nimmt aber stetig ab. Das Gerundium hat immer -e: ze gebende (§ 91 G). Im Conj. Prät. fehlt e oft: ich stürb neben ich stürbe.
    - d. Neben gesin steht gsin; neben getan steht tan.

- e. tüechelin; büechelin; etc. finden sich am Anfang der Periode noch oft, später: büechlin; tüechlin.
- f. gewaffent steht neben gewaffnet; kuppeln neben kupplen; etc. Die Formen, welche K in der III. Periode aufweist, nehmen stetig zu.
- D. Von Swarabhakti findet sich ein Fall: herberig Herberge, neben herberg, der M entsprechend.

#### Die Konsonanten.

#### § 84. Die Liquiden:

- r. Die Verdoppelung in swerren, etc. ist noch häufig, die in rihterre selten. Die zwei Wörter huorre und Bürron (Dorfname) haben oft rr. Der Grund davon ist mir verborgen. Die Vereinfachungsgesetze werden nicht mehr gut beobachtet, das gleiche gilt auch für l, m, n: ban oder bann; brannte oder brante.
- l. Selten findet zwischen starktonigem Vok. und Kons. Verdoppelung statt: gellt pecunia. Nicht selten steht in schwachtonigen Silben ll: tavellen; m "usellen", mhd. mursel. Vereinzelt finden sich Schreibungen wie houlz lignum, hinweisend auf die M Aussprache:  $ho\lambda ts$ .
  - j. Über das j ist nichts zu bemerken.
- w. Nach Liquiden steht noch überall w: gerwen; ein viertel melwes; ein viertel melws; gelw. Im Auslaut kann w stehen: se neben sew; bu neben buw.

## § 85. Die Nasalen:

Es findet sich boden neben bodem; aten neben atem. In den schwachtonigen Suffixen wird n noch überall geschrieben: segense; segenser; Beting; Gering (§ 125). komen steht neben kommen; genomen neben genommen, etc. funst findet sich neben fust; gewanfnet neben gewafnet (§ 125).

#### § 86. Die Gutturalen:

Im Auslaut steht g, nie c oder k: tag; weg. Nur im Suffix -ek steht die Fortis, wenn noch das Suffix -lich darauf folgt: lideklich; verhiteklich. Nach kurzem Vok. findet sich k oder ck: seke oder secke. gg hat sich stark vermehrt: egge,

Ecke; glogge; bögg Maske; brugg etc.; dazu eine bedeutende Zahl von Ortsnamen: Weggis; Meggen; Rüeggeringen etc.; alle stimmen zur M (§ 126 D). qu steht in quart; quertli ein Maass; Marquart. Vor t und s, sowie nach Liq. steht noch oft h: kneht; gesleht; merhe; doch häufiger: knecht. h und ch wechseln wie im Mhd. sehen: sach. gk findet sich äusserst selten, wohl nicht vor 1410. Die Schreibungen dur; weler sind seltener geworden.

#### § 87. Die Dentalen:

Im Auslaut bleibt d oder es wird dafür t gesetzt: geld oder gelt. Im Anlaut steht oft t, wo das Mhd. d hat, meist in Übereinstimmung mit M: tarm; tach; tick; tritt tertius; M: tarm;  $ta\chi\chi$ ; etc. Daneben findet sich aber auch darm; etc. Nach Nas. und Liq. steht noch oft d für t: vierde neben vierte;  $n\"{u}nde$ ; diende; meinde; hinder; under. Das Wort zan erscheint stets ohne d, trotz M tsand. Nach kurzen Vok. wird t oft verdoppelt: vatter oder vater; sehr selten nach langen: ratt. dt erscheint nur ganz vereinzelt gegen Ende der Periode (§ 127).

Zählung: Auf den 22 Seiten Ratsbält 146—156 steht in 5 Fällen anlautendes t, wo das Mhd. d hat, alle in Übereinstimmung mit M: getekt; tecke; trang; tarm; getröwt.

### § 88. Die Labialen:

b bleibt am Ende oder wird in p gewandelt: wib oder wip. Als Anlaut steht manchmal p, wo das Mhd. b hat, meist in Übereinstimmung mit M, z. B. puoss; pur der Bauer. p wird nach kurzen Vok. oft, seltener nach langen Vok. oder nach Liq. verdoppelt: suppe neben supe; düppe Diebin; wülppe meretrix. ob(e)s steht neben ops; ab(e)t neben apt; etc. ph und pf wechseln regellos: koph neben kopf; phaffe neben pfaffe. Für v kann immer f stehen: vallen oder fallen; kefi neben kevi der Käfig. Seltener steht auch u: uallen; hertuellig. Nach Vok. und Liq. wird f oft verdoppelt: phiffen; helffen.

## § 89. Die Sibilanten:

Vor l, m, n, w steht noch durchaus s: sniden; swingen; sne. Erst um 1410 herum tauchen die ersten sch auf: schla-

hen. Die Pronomina swer; sweler, etc. sind verschwunden. wunste für wunschte, etc. findet sich hie und da. z oder zz, wo das Nhd. & oder ss hat, findet sich nur noch in Spuren: groz. Häufiger sind nur noch die einzelnen Fälle: daz; dz; waz; wz; auch dez und wez (§ 54). Nach Liq. und Nas. wird meist tz für z geschrieben: holz oder holtz. Im Anlaut steht noch oft c für z, natürlich nur vor weichen Vok.: cehen; cit; cins; cistag.

Zählung: Im Ratsbält 1-6 steht überall tz nach kurzen Vok. und Liq., ausgenommen zwei Mal: gearzenet.

# Formenschatz.

### §. 90. Das Substantiv.

Allgemeine Bemerkungen. Nach §. 83 kann -e als Auslaut wegfallen. Das gleiche gilt vom e des Gen. Zeichens -es. Es heisst somit: ein viertel melwes oder ein viertel melws. Als Zeichen des Gen. Pl. bleibt -e fast immer. Im Gen. Pl. derjenigen Wörter, die nicht schwach gehen, erscheint gleich oft -e und -en: zwen sinre süne oder zwen sinre sünen, indes so, dass -en stetig zunimmt. Der Umlaut im Pl. nimmt zu, der im Sg. (kraft, krefte) ist verschwunden. Bei den schwachen Subst. ist, der M folgend, -en vielfach in den Nom. hinaufgerückt: der anken Butter. Die Subst. auf -i sind zahlreich vertreten, ebenso die Pl. auf -inen.

#### Paradigmata:

- I. Gruppe.
- a. der dienst; des dienstes, diensts; dem dienste, dienst; den dienst. die dienste, dienst; der dienste, der diensten; den diensten; die dienste, dienst.
- b. der gast; des gastes, gasts; dem gaste, gast; den gast. die geste, gest; der geste, gesten; den gesten; die geste, gest.

- c. das phand; des phandes, phands; dem phande, phand; das phand. die phender; der phender, phend(e)r(e)n; den phend(e)r(e)n. die phender.
- d. die kraft; der kraft; die kraft. die krefte, kreft, kreften (§ 147); der krefte, kreften; den kreften; die kreft, krefte, kreften.

### II. Gruppe.

- a. der keibe<sup>1</sup>), keib; des keiben; etc. Plur. die keiben; etc.
- b. der anke, anken; des anken; etc.
- c. die trostunge<sup>2</sup>), trostung; der trostunge, trostung; etc. Pl. die trostungen; etc.
- d. die kilch, kilchen; der kilch, kilchen; etc. Pl. die kilchen; etc.III. Gruppe.
- a. das netzi, netze; des netzis, netzes; dem netzi, netze; das netzi, netze; die netzi, netze; der netzinen (netzenen³); den netzinen (netzenen³); die netzi, netze.
- b. die gewarsami, gewarsame; der gewarsami, gewarsame; etc. Pl. die gewarsaminen, gewarsamenen; etc.

## IV. Gruppe.

der vater; des vater, vaters; dem vater; den vater. die veter, veteren (§. 147); der veter, veteren; den veteren; die veter, veteren.

Beleg: Ratbält, 91: er habe mit sins bruoder tochter ze schaffende.

## §. 91. Das Verbum.

A. **Personalendungen**: Präs. Ind. Sg. I zeigt häufiger -en oder keinen Vok., seltener -e: ich künd, ich künden, seltener ich künde. II. Sing. und Plur. vermag ich fast nur aus den Quellen §. 58 zu belegen. Sg. II. hat im Präs. und Prät. -(e)st. Der Pl. Präs. hat die mhden. Endungen oder in allen

<sup>1)</sup> Aas, Schimpfname.

<sup>2)</sup> Bürgschaft.

<sup>3)</sup> Diese Formen sind wahrscheinlich, allein ich kann sie nicht belegen.

Personen -ent. Ganz vereinzelt taucht gegen Ende der Periode -end neben -ent auf. Auch im Conj. Präs. und im Prät. Ind. und Conj. kann der ganze Pl. -ent haben: wir sprachent; si getörstent. Das schwache Prät. Ind. Sg. I. und III. steht oft ohne Flexionsvok.: er rett loquebatur, er zerzart. Ebenso fehlt der Vok. oft im Prät. Conj. Sg. I. und III. bei schwachen wie bei starken Verben: ich hielt tenerem; er gieng iret. Selten steht in diesem Falle -i: er besanti accesseret.

### Das Paradigma des Präs. Ind. lautet:

ich künd, künden, seltener: ich künde. du kündest, kündst.

er kündet, kündt.

wir künden, kündent.

ir kündet, kündent.

si kündent.

- B. Ablaut. Siehe § 69.
- C. Umlaut. Siehe § 68.
- D. Rückumlaut. Die Fälle mit oder ohne Rückumlaut sind ungefähr gleich häufig: si schutte oder schüttete; ertrankt oder ertrenkt; verhont oder verhönt.
- E. Der grammatikalische Wechsel. Dieser ist noch ordentlich intakt: er was, si waren.
  - F. Das Part. Prät. Siehe § 69; § 83, Cd.
- G. Das Gerundium steht immer nach Präp., meist nach ze. Die Flexionsendung -enne ist indes gänzlich verschwunden und durch -ende ersetzt: ze tuonde; ze gande; ze haltende. Gegen Ende der Periode findet sich neben -ende auch -end und -ent, oder es tritt auch der Inf. an seine Stelle: ze halten. Nach 1420 nimmt der Inf. zu und bis zu Cysats Zeit ist das Gerundium bis auf spärliche Reste verschwunden (§ 158.)
- H. Der von den Verben mag und tar abhängige Inf. hat meist ge- vor sich: si getar nit geantwurten; er mag gewandeln, von den Verben antwurten und wandeln.
- I. Zu den in § 56, J erwähnten gekürzten Formen kommen noch neue dazu, z. B.: bschen geschehen; gnon genommen;

gelon gelassen, der M entsprechend, und alle finden sich ziemlich häufig.

Beleg: Folgende Stelle, ArchStadt, Fasz. Eigental, 1418, zeigt treffend die Zerrüttung des Gerundiums: ze besitzen, ze haben, ze nützen, ze niessent, zebesetzent vnd ze entsetzent, ze tuonde vnd zelande<sup>1</sup>), das sy wellent.

# Texte.

§ 92. A. Vorschriften, wie die Turmuhr zu behandeln sei, Bürgerbält, 24. Ich vermag die Termini technici nicht zu erklären. B. Ratsbält, 64/65, Jahr 1412. C. Ratsbält, 299, Jahr 1421. Mutmasslich das älteste Denkmal für das y-Gesetz.

### A

Als du das vrley <sup>2</sup>) wit <sup>3</sup>) richten, vnd das nider gewe <sup>4</sup>) vf ziehen oder ab lan, so tuo das frowen gemüete von dem Rade oder vs dem rade, do es Inne gat, vnd behab das kamprat sicher in der hant, oder das gewege verlieffe sich als balde, das das werg <sup>5</sup>) vil lichte breche; vnd so du das kamprat also in der hant höbest, do mitte macht du denne das nider gewege abe lan, ob du die stunde wilt kürzern, wilt du aber die stunde lengern, so zühes vf, alles in solicher masse, das du nüt ze vil noch ze wenig tüest, vnd des nimmest du wol war am zal rade; wenne du ouch das lüte Rat nider zühest, so macht du das zal rat setzen vf wele stunde du wit, es sie vf I. II. III. etc. Vnd so das frowen gemüete ze

<sup>1)</sup> zu lassen.

<sup>2)</sup> Von späterer Hand korrigirt in ýrlein (!).

<sup>3)</sup> Korrigirt in wiltt. wit entspricht der M wet.

<sup>4)</sup> Schreibfehler für gewege.

<sup>5)</sup> Kuriose Schreibung für "werk".

balde gat, das dich dunke, so henke die bli klötzli vaste hin vs an das redelin, vnd so es ze trege gat, so henke si hin In an das redelin. hie mitte macht du es hindern vnd fürdern wie du wit. sunderlich darf es ze nacht wol fürderndes, wand das werg den merteil ze nacht treger got denne tages. Der gewege nim beder war, so si sich ergangen habent, das si schiere nüt me seilen habent, so züch si wider vf, dis macht du tuon, wenne du wit.

#### B

Jekli brunmeister, bösviertel, sidenmüller hant toman swanvelder geschlagen, über dz so si gen jm hatten frid geben. dar zuo hant Üelli bröw, heini jnn widen vnd wernher reber den selben toman geschlagen von der egenanten dryer wegen, über dz so si wüsten, dz die selben dry frid geben hant. jenni ze brunnen von stans sprach zuo Jenni Müller an der barfuossgassen, er were ein verhiter böswicht, vnd warff im ein gelten nach, vnd begert im zeleit zetuont, vnd gieng im nach vnd sluog jnn, über dz so er mit im nüt zeschaffen hat vnd im nüt ze leid getan hat.

#### C

Es ist ze wüssen, das vnser Herren, der Schultheis vnd der Rät<sup>1</sup>) ze Lutzern, sint überein kommen, das die vischer, so an den Se ze Sempach varent, sont swerren, das sy zwey seil schiessen söllent vom ror, wa sy nach balchen ziehen wellent, vnd weder ruotten steken, noch garn reken, vnd die pöschen schüchen jn dem leich; vnd wz sy hechtten vahent, die nitt das mes hant, die sond sy vswerffen, vnd weder egli, hürling, noch balchen nit vahen vor sant Martins tag. Jtem vnd eim Seuogt oder sim botten söllent sy gehorsam sin mit allen den stuken, so zuo dem se gehört<sup>2</sup>) vnd ouch an vnd

<sup>1) § 67.</sup> 

<sup>2)</sup> sollte stehen: gehörent.

ab ze varen, so sy das ein Seuogt heisset, vnd das kein vischer deheinen sin gesellen noch keinen andern nit füeren sol an den se, er habe dann gesworn alz die andern; vnd die meschen ') sont sy füeren, als ir gesatzt vnd gewonheit ist, vnd ein vischlegi, die wyt gnuog sye. Täte aber deheiner dawider, darumb sol einr den andern leiden by dem eyd. darzuo so sollent sy kein wesch zug ') tuon vntz an vnser herren wider rüeffen, das die es erlouben. So sol ouch keinr me haben denn ein halbs garn vnd das sol er ouch zien mit sin selbs libe, Es were dann, das jnn Herren not oder ander ehaffti not jrrte än ') geuerde. Es sol ouch iegklicher von eim garn jerlich geben zweinzig plaphart.



<sup>1)</sup> Schreibfehler für "maschen"?

<sup>2)</sup> wesch zug?

<sup>3) § 67.</sup> 

#### III. Periode.

# Allgemeines.

§ 93. Die Mundart in dieser Periode. Die Quellen für die Erforschung der M in dieser Zeit sind sehr reichhaltig. können uns ein sozusagen vollständiges Bild von derselben Vom Phrasenschatz abgesehen, ist sie der heutigen Hauptquellen sind die Aufzeichnungen der fast völlig gleich. Injurien und allerlei Briefe und Dokumente, von ungebildeten Personen verfasst. Die erstere Ouelle haben wir auch schon in der II. Periode gefunden, die letztere nicht. Ungebildete Leute pflegten in jener Zeit nicht zu schreiben, während um 1600 die Schreibkunst in einer Weise verbreitet ist, die mich wirklich frappirt (§ 11). Wie in § 32 und § 58 will ich auch hier einen beliebigen M Fall einlässlicher behandeln. schon bemerkt, bildet die heutige M den Gen. aller Geschlechter und beider Zahlen dadurch, dass sie an den Nom. -s anfügt, z.B.: brob die Probe; brops der Probe; brobe(n) die Proben; brobes der Proben. Dieser Gen. steht regelmässig — und die Phrasen sind sehr beliebt — in Abhängigkeit von den Wörtern öpis etwas; knue genug; wis in der Art und Weise von; etc., z.B: öpis öpfls; öpis glesrs etwas (= einige) Äpfel; Gläser. Um 1600 finde ich ziemlich viele Belege hiefür, sowohl in M gefärbten Stellen als in der reinen K. So schreibt Renward Cysat, CysKoll, G, 240: Jch hab mich offt verwundert, wie doch die kleinen Sommermügglin sich den winter v\bar{E}bringen m\bar{o}gent, dann jch sy gar offt alle winter, wann es nur ein Millten tag geben, gsehn, scharens wys In dz frye feld ziehen. Vor 1580 habe ich indes keinen einzigen Fall angetroffen. Da nach § 30 bei der III. Periode der Schluss ex silentio erlaubt ist, so hat sich die Uniformirung des M Genitivs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vollzogen.

- § 94. *Die ahde. Richtung.* Hiervon findet man nichts mehr. Am längsten hält sich *-ost* in den Zahlwörtern, bis ins 16. Jahrhundert hinein, aber in der Cysatischen Zeit finde ich es nicht mehr.
- § 95. Die "fremde" Richtung. Von den in der I. und II. Periode gefundenen fremden Elementen ist nichts mehr vorhanden. Dafür haben sich andere eingestellt (§ 96, G).
- § 96. Die Luzerner K in dieser Periode hat folgende Bestandteile:
- A. K hat vieles aus dem Mhd. bewahrt. So schreibt sie ausnahmslos die mhden. reinen Längen, während sie M in zwei Fällen in Diphthonge verwandelt hat und zwar, wie archivalisch nachweisbar ist, zum mindesten vor 1500. Der eine Fall ist § 30 erwähnt, der andere tritt ein, wenn die alte Länge als Auslaut oder vor Vokal steht, z. B: röije(n) reuen, aber de-lügt er lügt; frei, aber fritig Freitag.
- B. K hat sehr vieles aus der M herübergenommen, entweder direkt oder nach § 63 Bb umformt. Hieher gehört die Bezeichnung der Länge in Wörtern wie Zool, M ts ολ Zoll; zeeren, M ts ere (n) zerren. Aber eben so vieles hat sie nicht aufgenommen. So hat M ein Nomen Agentis auf -i, das von allen Verben gebildet werden kann, die etwas Tadelnswertes bezeichnen: lügi der Lügner; brüeli der Brüller. Hiefür habe ich Belege nur aus ganz M gefärbten Texten, gar keine solche aus der K, nicht einmal aus der hK (§ 103). Ob nun hier blosser Zufall gewaltet habe oder ob gewisse Gründe diese Auswahl zur Folge gehabt, hierüber weiss ich nichts zu sagen.
- C. K hat auch einige Brocken, die nicht Luzerner M sind, sondern der M benachbarter Kantone angehören. Es sind dies die drei Wörter: gelüffen gelaufen; lächen das Lehen; Quetschen die Zwetsche. Die Luzerner M sagt kloffe(n); le; tswätsge(n). Doch findet sich daneben ebenso häufig auch geloffen und gelauffen, etc.

- D. Falsche Deutungen (§ 63 E) sind zahlreich, z. B: heimant statt heimat, CysKoll, B, 100: wytt von heimant; ettwar, M öpr jemand; etc.
- E. Es gibt wohl auch Bestandteile, welche K aus sich selber heraus gebildet hat. Ich vermute das in folgendem Fall: Die Präfixe be- und ge- verlieren in M gleichmässig den Vokal. K schreibt nun gleich oft ge- oder g-, aber weit seltener b- als be-. In einem Briefe von Schultheiss Schürpf 1601 steht 11 Mal ge- neben 9 Mal g-, und 9 Mal be-, aber kein einziges b-.
  - F. Lateinisches und Romanisches im Lexikon, siehe § 104.
- G. K hat nicht unbedeutende Beeinflussung von andern Kanzleiidiomen erfahren. Ein Fall: M hat alle alten  $\hat{a}$  in  $\boldsymbol{o}$ gewandelt: štross; gob. K behält mhdes. â bei: Strass; Gab. Nur in wenigen ganz bestimmten Wörtern hat K o, nämlich in Monat; Mon der Mond; one ohne; Argkwon; Docht. Nun sind das gerade die Wörter, welche auch im Nhd. o Es lässt sich nun wegen § 11 nicht denken, dass diese Bewegung von der Luzerner K ausgegangen sei, dass das Nhd. diese Fälle aus der Luzerner K bezogen habe. Dann wird wohl das Umgekehrte der Fall sein. K hat diese Bestandteile aus dem Nhd. oder aus irgend einem andern Kanzleiidiom her, aus dem sie dann auch das Nhd. bezogen hat. Und zwar wird das letztere das Richtige sein. Von einem eigentlichen Eindringen des Nhd. kann erst in der Nachcysatischen Zeit die Rede sein, siehe meine Rezeption, besonders Nur im Lexikon und zwar speziell bei dem viel belesenen Renward Cysat findet man einiges Sprachgut, das direkt als Nhd. bezeichnet werden kann. Aber Cysat ist sich wohl bewusst, dass er etwas Fremdartiges verwendet, er stellt stets den betreffenden K Ausdruck daneben; z. B. CysKoll, C, 19: Am vffer oder gstad der Rüß. Und er modellirt das nhde. Wort immer nach den Gesetzen der K um. Er nimmt z. B. nicht ohne weiteres das Wort "gedeihen" herüber, sondern schreibt: sy gedyent oder trüegent wol. In einem einzigen Fall hat er die Sache nicht gemerkt, beim Verbum

"heucheln" behält er den Diphthongen bei. So steht CysKoll, A, 19: schmeichlery oder heuchlery.

- § 97. Was die *Autoren* anbelangt, so hat man jetzt mit der Tradition gebrochen, fremde Schreiber anzustellen. Es finden sich überhaupt nur mehr sehr wenige Fremde in amtlicher oder halbamtlicher Stellung, z. B. einige Schulmeister (§ 100), Geistliche und Ärzte. Es ist also die K eigentlich erst in dieser III. Periode voll und ganz Luzernerisch.
- § 98. Die Cysatische Zeit ist eine Periode von verhältnissmässig bedeutender geistiger Regsamkeit. Es fallen in dieselbe die drei grossartigsten Osterspiele. Klassische Bildung ist vielen Männern eigen, nicht minder die Kenntniss des Italienischen oder Französischen. Das geistige Haupt ist der Stadtschreiber Renward Cysat, kein Genie, aber ein grosses Talent, ein Mann von eisernem Fleiss, dazu ein liebenswürdiger Charakter. Seine Kenntnisse waren sehr mannig-Er war ein trefflicher Naturforscher — einer der nächsten Gfd. wird eine Abhandlung von kundiger Hand über seine naturhistorischen Forschungen bringen - ein emsiger Historiker, ein kluger Staatsmann. Sprachliche Studien lagen So legte er ein polyglottisches ihm besonders am Herzen. Wörterbuch in mehr als einem Dutzend Sprachen an, kannte das ältere Deutsch (§ 161 C; § 28), übersetzte aus dem Lateinischen, Französischen und Italienischen. Und die alten Luzerner Archivalien studirte er eifrigst. Ich füge hier seine kleine Autobiographie bei. Sie steht im Bürgerbält, hinten:

Renwardus Cysatus, erborner burger Zuo Lucern, würdt vß einem vnderschryber Zuo Lucern Stattschryber den 12<sup>ten</sup> Septembris vff krafften 1) absterben, Ao 1575, glychwol der vnwürdigest vnder allen vorgehnden. Anno 1570, den 31<sup>ten</sup> Martij zu vor ward er zum vnderschryber gesetzt. Jm selben Jar erlangt er von Rom das Appostolische Römische Notariat, vom Collegio der Apostolischen Notarien daselbs. Anno 1576

<sup>1)</sup> Sein Vorgänger Hans Kraft.

schickt Ime gan Lucern, Ime vnervordert noch begert, Bapst Gregorij 13 Legatus a Latere der Cardinal Moronus ab dem Rychstag Zuo Augspurg das Priuilegium sich zeschryben vnd namßen Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Aulæque Lateranensis Comitem Palatinum Nobilem Equitem et Militem. Ao 1593 begabet Jnne Bapst Clemens 8, wie dann sölchs ime von sinen Legaten hie Lands Allso ouch vneruordert angetragen, mitt der dignitet der H. Römischen Ritterschafft sampt gwonlichem Eeren Zeichen vnd Liberalitet. der Actus aber vnd die gewonlichen Ceremonien wurden mitt ime solemniter gehallten allhie In der Cappuziner kilch vff dem wäsemlin, an einem fest tag, vnder der Mess, Anno 1597, durch Herrn Joannem Comitem Turrianum Episcopum Vegliensem, gesagts Bapsts ordenlichen Legaten In der Eydtgnossschafft, allhie zuo Lucern wonende. glychen Actum verrichtet Er ouch domalen gegen Herren Josten Pfyffer, Schulltheißen diser statt. — Hatt ettliche frömbde Houptsprachen neben der Latynischen allhie zuo Lucern jm vatterland erlernet, deßen er billich Gott ze dancken. 1) Er nam die sachen der Cantzly, wölche sydt dem Zur Gilgen zerströwt verbliben, zuo handen, hatt die Registratur continuiert, ouch die sachen mitt grosser arbeit sampt den gehüseten oder repertorijs wider ernüwert vnd jn bessre kommlichere ordnung gebracht.

Neben Renward Cysat weist diese Zeit noch eine ganze Reihe von Männern auf, die gediegene Bildung, auch auf sprachlichem Gebiete besassen. Ich nenne noch den Schultheissen Ludwig Schürpf, den Unterschreiber Niklaus Krus, Cysats Sohn und Nachfolger Renward Cysat "der Mindere", Rudolf Enders, Peter Pfyffer.

§ 99. Renward Cysat liess auch der K eifrige Pflege angedeihen. Zwar hat er seine *Theorien* nicht schriftlich niedergelegt, allein seine *Korrekturen* belehren uns darüber genugsam. Wenn einer seiner Untergebenen ein Schriftstück verfasste, das ihm dann vorgelegt wurde, so pflegte er das Fehler-

<sup>1) &</sup>quot;ist" und "hat" wird oft weggelassen.

hafte zu korrigiren. Aktenstücke, die solche Korrekturen tragen, sind zahlreich vorhanden. Er ging in seinem Eifer so weit, dass er auch in älteren Urkunden seine "Verbesserungen" anbrachte. Ich will einige solche zitiren:

CysKoll, E, 350 schrieb Renward Cysat: kein schnee sonder alles Ober. 1) Nachher hat er selber "Ober" in "Aber" korrigirt. Ratsbält, 79 steht: die friien güeter, Cysat korrigirt: fryen. ArchStadt, Fasz. Eigental 1419 steht ze ibach (Hofname, M ibaxx); Korrektur: ybach. Ratsbält, 143 steht: in des rotes richters hant; von dem rote; Korrektur: rates; rate. Ratsbält, 376 steht: e einr er gewordert; Korrektur: ee einer Eer gewordert. Ratsbält, 317 steht: vmb bu liecht vnd spengen; 2) Korrektur: buw.

CysKoll, A, 226 schreibt Rudolf Enders: vff anhaltten Ammann Melchior Lußis. Cysat korrigirt: Melchioren.

Die meisten Korrekturen weist ein Aktenstück im Faszikel "Unruhen im Kanton Luzern", ArchStaat, auf. Sie sind zwar nicht von Cysats Hand, folgen aber den gleichen Prinzipien. Ich führe einiges daraus an:

## Original:

## Korrektur:

lant lüten
lant sigel
chan
das wert
dri
bizalen
wüsen

landt lüten
Land sigel
kan [potest]
das werde [ut fiat]
dry [tres]
bezalen
wüssen [scire.]

Solche Korrekturen sind sehr belehrend, wir ersehen daraus klar, was für korrekt und was für unkorrekt gehalten wurde, was Latitüde war, und was direkter Fehler. So hatte man die Latitüde, *Land* oder *Landt* zu schreiben, *Lant* wurde dagegen als Fehler angesehen.

<sup>1)</sup> mhd. âber.

<sup>2)</sup> Spenden.

§ 100. Dass die Pflege der K mehr der Kanzlei als etwa der **Schule** oblag, habe ich in meiner Rezeption ausführlich gezeigt. Von den Lehrern, die vor und während der Cysatischen Zeit in Luzern wirkten, folgte nur die Minderzahl den Regeln der K. Mehrere waren Fremde und sie lassen auch in ihren Autographen Fremddialektisches, z. B. i für  $\ddot{u}$ , einfliessen. Aber keiner ihrer Schüler, kein Luzerner dieser Zeit hat ihnen das nachgemacht.

§ 101. Die K dieser III. Periode macht bei allen Latitüden den Eindruck grosser Korrektheit, Sauberkeit und Einheit-Sie tritt damit in scharfen Gegensatz zur K in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In dieser Zeit schreiben nämlich viele Schreiber sehr nachlässig, namentlich lassen sie viel M einfliessen. Besonders sorgfältig sind die Ratsbücher geschrieben, dann wichtige Aktenstücke, Briefe, für den Druck bestimmte Abhandlungen. Den Eindruck der Korrektheit bewirkt vor allem der Umstand, dass gewisse Gesetze sehr stramm gehandhabt werden und keine Latitüden zulassen. mhdes. ê immer durch ee wiedergegeben, und hievon findet sich z.B. Ratsbuch 1600, 73-128 (111 Seiten) ein einziger Fehler, erst statt eerst. Und ebenda, auf denselben 111 Seiten treffe ich gegen das y-Gesetz, wonach mhdes. î durch y widergegeben wird, nur drei Fehler, allersits und glich Blatt 97, und erwisen Blatt 119. Und von diesen drei Fehlern gehören zwei der hK Hand an (§ 106), fallen also ausser Betracht. Gegen das Gesetz, dass alle Wörter im Gen. Plur. -en haben, die des § 142 ausgenommen, habe ich überhaupt in keinem Schriftstück einen Fehler gefunden.

§ 102. Nur in einer Hinsicht war man nachlässig. Es betrifft dies das Ringelchen auf dem u, mit dessen Hülfe der Diphthong uo dargestellt wird. So ist CysKoll, A, 30, a in den zwei Fällen suochen und muott das Ringelchen geschlossen und also richtig gezeichnet, in vnruowen ist es dagegen nicht ganz geschlossen, und in guots ist es nur ein Halbkreis, so dass es mit dem Häubchen des gewöhnlichen u zusammenfällt. Ich habe indes auch in solchen Fällen uo gesetzt.

§ 103. Es gibt indes eine Minderzahl gebildeter Männer, die nicht ganz wie Renward Cysat schreiben, z. B. der Redner Cloos (§ 161G). Da die Autoren gebildet waren und da ziemlich viele Schriften dieser Art vorhanden sind, so habe ich sie doch meiner Untersuchung unterzogen. Ich nenne diese Richtung Halbkanzleisprache, hK. Der Unterschied zwischen K und hK besteht nicht darin, als ob letztere wesentlich andere Prinzipien befolgte, sondern es sind folgende zwei Momente, die ihn ausmachen:

A. Verschiedene Regeln, so das y-Gesetz, werden nicht so stramm gehandhabt.

B. Die Autoren lassen mehr M einfliessen, sie schreiben z. B: Rot statt Rat.

hK schliesst besser an die K der II. Periode an, als die reine K. So teilt hK mit K 1400 gerade das erwähnte Rot für Rat (§ 75). Ebenso verwendet hK gerne die der M entnommenen kontrahirten Verbalformen wie kon kommen, bschen geschehen, und das tut auch K 1400. Wenn § 103 gesagt ist, dass hK mehr M einfliessen lasse, und § 93, dass es stark M gefärbte Archivalien gebe, so wird man fragen: Welches ist dann die Grenze zwischen diesen beiden Richtungen? Wie viel M darf einfliessen, dass ein Schriftstück noch zur hK gezählt werden kann? Diese Grenzen sind nun allerdings schwankend. Als entscheidendes Kriterium, um etwas der hK zuzusprechen, habe ich angenommen, dass der Autor gebildet sein muss.

§ 104. Die K dieser Periode macht auch noch aus einem andern Grunde den Eindruck grosser Sauberkeit und einer gewissen Würde. Sie lässt in ihrem Lexikon sehr wenig Romanisches einfliessen, trotz den engen Beziehungen, die damals zwischen Luzern und romanischen Ländern bestanden. Renward Cysat bemerkt tadelnd, "der Pöffel" brauche viele französische Ausdrücke. So finden wir denn auch äusserst selten ein französisches Wort. Renward Cysat verwendet hie und da einen italienischen Ausdruck, z. B. CysKoll, G, 46: vnd ander derglychen poßen vnd gentilezzen. Auch lateinische Wör-

ter sind nicht gerade auffällig häufig. Zählung: auf den 111 Seiten § 101 findet sich kein romanisches Fremdwort.

§ 105. War die K nur eine geschriebene Sprache oder wurde sie auch gesprochen? Hat man z. B. bei Vorträgen im Ratsaal, auf der Kanzel die K oder die M verwendet? In erster Linie war allerdings K eine geschriebene Sprache. Daher habe ich auch im ganzen Verlauf nie geschieden zwischen Lautlichem und bloss Orthographischem. gadt neben gat ist bloss eine orthographische, troste neben tröstete eine lautliche Erscheinung. In einem Falle hat man sicher die K sprechen müssen, nämlich beim Ablesen von Aktenstücken. Da K und M so weit aus einander gehen, namentlich auch in der Syntax, so wäre es ganz unmöglich gewesen, während das Auge die K sah, dieselbe sofort in die M umzugiessen. Ferner klagt Cysat in seinen Notizen zu den Osterspielen, es mache so viel Mühe, den jüngern Schauspielern, z. B. den Knaben, welche die Engel vorstellten, die richtige Aussprache beizubringen. Hätte man beim Spiel M gesprochen, so würde das kaum Schwierigkeiten bereitet haben. Und hätte der Redner Cloos seine Reden in der M vorgetragen, so würde er sie wohl auch in der M niedergeschrieben haben. Wie wurde nun aber die K ausgesprochen? Ich habe in dieser Hinsicht folgende Punkte herausgebracht, die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit besitzen mögen.

A. M hat als Anlaut kein k oder  $k\chi$ , k-= mhd. ge- ausgenommen, sondern nur  $\chi$ . Nun gibt es Wörter, die offenbar (§ 21) aus der K entlehnt sind, und die  $k\chi$  als Anlaut aufweisen:  $k\chi$ ontšaft Zeugniss, Zeuge; drei- $k\chi$ öñge(n) das Fest der heiligen drei Könige;  $k\chi$ arfritig Karfreitag. Daraus ergibt sich, dass die K anlautendes k als  $k\chi$ , nicht als  $\chi$ , gesprochen.

B. M spricht jedes alte i als  $\mathfrak e$  aus:  $\chi$ end Kind, zum mindesten seit 1400. K unterscheidet das lange und kurze i, indem sie Wyn gegenüber bringen schreibt. Nun werden von weniger geschickten Händen i und y oft verwechselt, diese schreiben also bryngen für bringen, nie aber wird i und e verwechselt, ich habe niemals ein brengen gefunden. Das deutet darauf hin, dass man das i rein, nicht e-artig sprach.

- C. K flickt an *m* oft ein *b* an. Sie schreibt *Bisthumb;* versamblen; etc. Nun wurde mir von durchaus zuverlässiger Seite mitgeteilt, dass noch gegen die Mitte unseres Jahrhunderts ältere Prediger in diesen Wörtern wirklich das *b* sprachen, und das wird eine alte Tradition sein.
- D. Ältere Staatsmänner pflegen noch heutzutage, wenn sie auch sonst das Nhd. ordentlich handhaben, schliessendes -n nicht zu sprechen, wenn das folgende Wort mit einem Kons. beginnt, der M entsprechend. Das mag auch eine alte Tradition sein.

§ 106. Ich habe unter den Quellen, die mir für diese Periode in überreichem Masse zu Gebote standen, eine Auswahl Für die Darstellung der reinen K habe ich vor allem Schriften gewählt, die von den in § 98 erwähnten sechs Männern verfasst sind (Ich kenne bei allen, auch bei Cloos, Johannes a Cham, etc. die Züge der Hand); und unter diesen haben mir wieder das Ratsb 1600 und CysKoll, BibBürger, die meisten Dienste getan. Das Ratsb 1600 ist von fünf Händen geschrieben, darunter ist eine hK Hand, die aber nur selten, z. B. S. 97 schreibt. Dieses Ratsbuch ist dasjenige Luzernerische Denkmal, in dem die K am sorgfältigsten gehandhabt ist. Renward Cysats Kollektaneen sind eine aus vielen Folianten bestehende Sammlung von Schriften, nicht Drucken, des verschiedensten Inhaltes, teils von ihm selber geschrieben, teils von ihm gesammelt. Wertvoll sind sie für meine Zwecke vor allem auch dadurch, dass sie auch Schriften in Schönprosa, z. B. Schilderungen und Erzählungen, enthalten.

# Vokalismus.

§ 107. Die Vokalzeichen.

Mhd. a erscheint K 1600 als a: Band; lang.

Mhd. e erscheint als  $\ddot{a}$ , seltener als e, wenn ein deutlich erkennbar verwandtes Wort mit a daneben steht:  $kr\ddot{a}ftig$  neben Kraft; steht kein solches daneben, so erscheint meist e: reden.

Mhd.  $\ddot{e}$  erscheint als e oder als  $\ddot{a}$ . Die reine K zieht e, hK  $\ddot{a}$  vor. M hat meist  $\ddot{a}$ .

Mhd. i erscheint als i: binden. Als An- und Auslaut wird auch j geschrieben: Linj oder Lini; jme oder ime. Nach langen Vokalen oder Diphthongen steht y: säyen, blüeyt, müey. Der Diphthong e+i wird willkürlich ei oder ey geschrieben.

Mhd. o erscheint als o: Tolder der Wipfel; dolen dulden.

Mhd. u erscheint als u: Mund.

Mhd. ö erscheint als ö: Götte, mhd. göte.

Mhd.  $\ddot{u}$  erscheint als  $\ddot{u}$ : Güllen, mhd. gülle.

Mhd.  $\hat{a}$  erscheint als a: Gnad. hK schreibt willkürlich o und a: Gnod neben Gnad.

Mhd. ê erscheint als ee: Seel; meer; Geeren mhd. gêr.

Mhd. î erscheint als y: tychen mhd. tîchen; Kyb mhd. kîp.

Mhd. ô erscheint als o: stoßen mhd. stôzen.

Mhd. û erscheint als u: lusteren mhd. lûstern.

Mhd. ae erscheint als ä: Sträl der Kamm.

Mhd. oe erscheint als ö: hören.

Mhd. iu erscheint als  $\ddot{u}$ :  $g\ddot{u}den$  mhd. giuden.

Mhd. ei erscheint als ei oder ey: beiten oder beyten warten.

Mhd. ie erscheint als ie: Mies mhd. mies.

Mhd. ou erscheint als au oder aw, seltener als auw. Einige Schreiber haben ou, ow, seltener ouw. Cysat schreibt beides durcheinander: Frau, Frou etc.

Mhd.  $\ddot{o}u$  erscheint als  $\ddot{o}u$ ,  $\ddot{o}w$ , seltener als  $\ddot{o}uw$ . Hie und da findet sich auch eu, so bei Cysat jr.

Mhd. uo erscheint meist als uo, selten als ue, hK hat fast nur uo.

Mhd. üe erscheint als üe, hK hat meist üö.

Daneben sind noch zu erwähnen: uy in dem Worte huy, z. B:  $in\ einem\ Huy$ ; au, aw, auw für mhdes.  $\hat{a}(w)$ ;  $\ddot{a}u$ ,  $\ddot{a}w$ ,  $\ddot{a}uw$ , der Umlaut vom vorigen.

#### § 108. Bezeichnung der Länge.

K hat keine Akzente. Die Länge wird nie angedeutet bei u und  $\ddot{u}$ . Die Länge wird immer bezeichnet, wo das Mhd. langes  $\hat{\imath}$  und  $\hat{e}$  hat (M stimmt mit dem Mhd.), und zwar im ersteren Falle durch y, im zweiten durch ee. Die Länge kann bezeichnet werden bei den übrigen Vok. und zwar durch Doppelsetzung.

Die Doppelsetzung der Vok. findet statt:

- A. Immer beim langen ê: Seel; meer.
- B. Häufig, wo das Mhd. Länge hat (M stimmt hiebei zum Mhd.): Rhaat neben Rhat.
- C. Häufig, wenn zwar das Mhd. Kürze, aber M Länge hat. M dehnt oft, nach sehr komplizirten Gesetzen. Besonders geht K der M nach, wenn diese vor rr und ll dehnt: Zool der Zoll; Faal der Fall; Fääl Fell; speeren sperren; Baaren der Barren; neben seltenerem Zoll; etc. Ich sehe in diesem Verhalten der K einen Wahrscheinlichkeitsbeweis, dass die M Dehnungen vor rr und ll die ältesten sind.
- D. Vereinzelt, wenn weder das Mhd. noch M Länge hat, z. B. Naamen.

Zählungen: Auf den § 101 erwähnten 111 Seiten finden sich folgende Doppelvokale (abgesehen von ee = mhd. ê): Am meisten wird a verdoppelt, z. B: haab vnd guot; er faare; im faal; Pfaarherr; Hußraath; etc. Bei den übrigen Vok. nur je ein oder zwei Fälle: Rhäät; Määs Jahrmesse; von Eer vnd gwöör setzen; Hoof; Clooß (Geschlechtsname). CysKoll, B, 100, b sind alle mhden. ê durch ee wiedergegeben: meer; Eewyb; seelen; seer; Leeren; eeren; geleert; eerenperson. Dazu kommen auf dieser Seite noch zwei Doppelsetzungen von mhd. kurzem, aber M langem e: heer exercitus und zerzeeren.

## § 109. Das y-Gesetz.

- A. Alle mhden. î werden durch y wiedergegeben, z. B: schryben; Wyn; by. M hat i oder ei: šribe(n); blei, § 119.
- B. Alle mhden. i erscheinen als i: binden; Ring. Als Anund Auslaut steht auch j: jnne; Victorj. M hat e: bende(n).

- C. "Sie" wird durch sy wiedergegeben. Hier gehen K und M ganz auseinander, da M s $\mathfrak{e}$  (betont) oder si (unbetont) spricht.
- D. Die drei Possesivpronomen meus; tuus; suus (in allen Kasus) und vom Verbum Subst. die Formen esse und fuisse schreiben Cysat und die meisten Schreiber: min; din; sin; sin, gesin. Niklaus Krus und andere schreiben myn etc. M hat Kürze oder Länge, nach dem Satzton.
  - E. K schreibt immer: -lin; -lich; -in, nie -lyn, nach der M.
- F. Speziell zu merken sind: Erdrich; sidhar neben sydhar; villicht neben villycht. M hat in den zwei letzten Fällen gekürzt. Cysat schreibt stets Vych, andere Vich oder Vee (M: fe). "Feind" heisst: vyent (nach dem Mhd.); vynt; vint (M: fend).
  - § 110. K hat den Umlaut verloren:
  - A. Im Präs. der starken Verben: er grabt; er laßt; er stoßt.
- B. Im Prät., wo Mhd. ein  $\ddot{u}$  hat: jch sturbe. Beide Fälle stimmen zur M.
  - C. In den Fällen: uns; durch; tuon, § 33.
  - D. In den Fällen: Eerenkrantzin § 68 C.
  - K hat mehr Umlaut als das Mhd.:
- A. Im Plur. vieler Subst. z. B. die Hünd. Es stimmt das meist zur M, doch finden sich die mhden. Formen meist daneben: die Hund.
- B. Im Superl. z. B: *lüstigest* neben *lustigest*. M zeigt das gleiche Schwanken.
  - In Bezug auf den Umlaut folgt K fast ganz der M.

Belege: CysKoll, A, 63: Aber hie jst nit zuo verschwygen, das mancher einem andern ein gruoben grabt vnd darnach selbs daryn falt.

#### § 111. Ablaut. Wechsel im Präs.

- A. Das Präsens:
- a. Bei der u-Klasse geht durch das ganze Präs. hindurch willkürlich ü und ie: ich büt, ich biet; wir bütend, bietend. M hat entweder durchgängig ü oder durchgängig ie: i-büte(n), me-bütid.

- b. Beim Wechsel von i und  $\ddot{e}$  hat K wie M die alten Verhältnisse bewahrt.
- B. Das Präteritum. Ausgestorben sind die Formen mit mhd. ê, z. B. schrê und die mit ou, z. B. bouc. Gut erhalten sind die reduplizirenden Präterita und die mit a und uo: ich gab; ich schuof. Sonst herrscht völliger Wirrwarr, z. B. ich zog; ich schoß, schuß; ich wuog pependi; ich reitt, ritt; wir sangen, sungen; ich strafte, strief; ich schuod. Wenn man auch keine andere Beweise hätte, so würde doch dieser Wirrwarr zur Genüge dartun, dass um 1600 die M das Prät. verloren hatte.
- C. Das Part. Prät. stimmt in M und K ordentlich zum Mhd. Erwähnenswert ist, dass M vor Liq.+Kons. o hat, was auf älteres u weist (älteres o würde o geben). K folgt meist dem Mhd., seltener der M, also häufiger gebollen als gebullen.

Belege: CysKoll, C, 155. Item glych by der Cappell fließt ein schöner Clarer Brunn. CysKoll, C, 248: ein bach, so durch die Mitte flüßet. CysKoll, A, 77: Ratsbotten, wöllche hillff anerbuttend. Ibidem: Sy bottend aber Innsonderheit dem Gottshuß dar Ire wäld, darinn holtz ze fellen.

- § 112. Der *Rückumlaut* kommt noch häufig vor, daneben steht aber immer die Form ohne Rückumlaut: *nannte* neben *nenn(e)te*; *brannte* neben *brenn(e)te*. Folgendes sind die am häufigsten vorkommenden Fälle:
- A. karte; satzte; dackte; sandte; wandte; brannte; kannte; verzarte; stackte; markte; zalte¹); trangte.
  - B. storte; horte; troste.
  - C. fullte; spurte; schmutzte<sup>2</sup>); wunschte.
  - D. fuorte; ruorte.
- § 113. Das g, welches wir in der zweiten Periode (§ 71) als **Übergangslaut** getroffen, erscheint auch in K 1600, es wird aber ohne alles Verständniss gesetzt. Dasselbe erscheint z. B. nicht nur in Wyger und schnygen, sondern auch in Parthyg;

<sup>1)</sup> von: zellen.

<sup>2)</sup> schmützen lästern.

es schnygt. Daneben häufiger: Wyer, Parthy. Das Übergangs-i ist verschwunden.

Belege: CysKoll, C, 131: Jre Missethat offenlich v&schrygen. CysKoll, C, 41: dz vil verschnygt worden.

#### Andere Vokalerscheinungen.

§ 114. Wo im Mhd. ae steht, hat M bald ä bald ö: jörli aber järig. K hat nur ä, hK hie und da ö.

§ 115. Wo im Mhd. âw steht, hat M au. Sehr selten und nur bei ganz alten Leuten, aber im ganzen Kanton herum, hört man ai: grai, blai. Ich glaube, dieses ai sei ächte M und au von der Schriftsprache eingedrungen. — K schreibt au, aw, seltener auw: blau, blaw, blauw.

§ 116. Vor sch wandelt M altes a in ä. K folgt der M, also: wäschen oder weschen waschen; Täschen die Tasche.

§ 117. Wo im Mhd. e, ë, ae steht, hat M sehr oft, besonders wenn š oder ein Labial in der Nähe steht, ö (ö), z. B: möntš Mensch; šwöštr Schwester; öλ anguillæ; öpis etwas. K hat diese Fälle auch, sogar noch eine grössere Zahl, z. B. Mör das Meer, während M nur mer sagt. Die gleiche Erscheinung zeigt sich beim i und ei, also K früsch; würdig; Gelöis; etc. Daneben findet sich in K stets auch die mhde. Form, also wirdig neben würdig; rönnen neben rennen; etc. etwer, etwas, etwann finden sich nie mit ö. Der Grund liegt darin, dass die M Formen öpr; öpis; öpe(n) allzu unkenntlich geworden sind und also nicht verleiten können.

Wenn K 1600 auch solche Fälle hat, welche sich in der heutigen M nicht finden, so glaube ich doch, dass sie M damals besass. Es scheint nämlich diese Kategorie in der M allmälig vor dem Nhd. zu schwinden. So sagen ältere Leute noch šölf Schilf; šröije(n) schreien, die jüngere Generation kennt nur: šreije(n); etc.

Belege: CysKoll, M, 85: da sy vnsre Meerschiff über Mör gegen Inen sahen säglen. CysKoll, A, 20: Das Exempell viler Geschicht schrybern, deren jeh nit wirdig bin, das hingeworffen schrybsand vff zeheben vnd Innsonderheit deß hochwürdigen Herren Johannis Magni, Ertzbischoffen zu Vpsal.

- § 118. Mhdes. u und  $\ddot{u}$  erscheint in M als  $\mathfrak{o}$  und  $\ddot{\mathfrak{o}}$ . Auch das Nhd. zeigt in vereinzelten Fällen Wandel des mhden. u und  $\ddot{u}$  in o und  $\ddot{o}$ , z. B. Sommer, Söhne. K weist den gleichen Wandel nur auf, wo ihn auch das Nhd. hat, also Sommer; besonder; Söne. Da in K und im Nhd. gerade die gleichen Fälle zusammentreffen, so kann hier kaum an Einfluss der M gedacht werden, es muss fremder Einfluss sein. Meist steht indes die alte Form noch daneben: Künig neben König; besunder neben besonder; doch nur: Son, gönnen.
- § 119. Einem auslautenden oder vor Vokal stehenden mhden.  $\hat{\imath}$ ,  $\hat{u}$ , iu entspricht in M stets ei, ou, öi, aber nur auf der Landschaft, nicht in der Stadt, also M-Landschaft: blei Blei; bou Bau: nöi neu. K hat keine solche Fälle, auch hK nicht.
- § 120. Wo im Ahd. Vok.+Nas.+Spir. steht, hat M den Nas. ausgeworfen und dafür den Vok. entweder verlängert oder diphthongisirt, z. B. hauf Hanf. K hat nichts dergleichen, auch hK nicht, nur in stark M gefärbten Stellen findet sich diese Erscheinung häufig.
- § 121. Vor  $\chi t$  und  $\chi s$  setzt M einen Diphthongen, wo im Ahd. langes oder kurzes i, u,  $\ddot{u}$  steht: füe $\chi$ t feucht; wie $\chi$ s $\lambda$  Weichsel. K hat beides regellos: fücht oder füecht; lycht oder liecht leicht.

Belege: CysKoll, G, 294: wasser vnd alle füchte. Ibidem: Liecht vnd brüchig.

- § 122. M hat in schwachtonigen Silben die Vok. i, e, e(n). In vielen Fällen wird der Vok., den das Ahd. zeigt, weggeworfen:
- A. i steht für ahdes.  $\hat{\imath}$  und iu, z. B:  $tek \chi i$  die Dicke; gueti  $\chi$ end gute Kinder; und vor d, g, s,  $\check{s}$ , z. B: si-läsid legunt; de-löijid sinatis;  $r\ddot{a}\chi\chi$ nig die Rechnung; dr-twäris quer. Folgt auf eine Silbe mit i eine zweite schwache Silbe, so wird i in e gewandelt:  $r\ddot{a}\chi\chi$ nege(n) Rechnungen; löijed-r sinatis?.

- B. e(n) steht, nur als Auslaut, wo das Ahd. in Ableitungssilben als Auslaut Vok.+Nas. hat: gešte(n) den Gästen.
- C. e, nie als Auslaut, steht besonders, wo das Ahd. Vok. + Nas. + sonstigen Kons. hat, z. B: toget Tugend.
- D. Ahder. auslautender Vok. wird abgeworfen, î und iu ausgenommen: has Hase; em-bue in dem Buche; gešt Gäste; i- i äm ich käme; špot sero. Ebenso ist der schwachtonige Vok. in Wörtern wie mhd. houbet, jaget, vremede, angest, überall geschwunden. Dazu kommen noch eine grosse Zahl von Sondergesetzen, Kreuzungen, Analogiewirkungen, welche die Auslautserscheinungen ungemein komplizirt machen. Ich erwähne etwa noch folgendes:
- E. In den Präfixen be- und ge-, dem enklitischen Pronomen "du" und dem proklitischen Artikel "die" fallen die Vok. weg, und die Lenis wird zur Fortis: klete (n) gelitten;  $t-e\lambda$  die Elle; dagegen: die  $e\lambda$  diese Elle; wen-t wet wenn du willst; dagegen: de-wet du willst. Vor, resp. nach Explosiven tritt Assimilation ein: t o getan; gošt gehst du, aus g ošt-t.
- F. Die Behandlung der Endungen: er+schwache Silbe; el+schwache Silbe; etc. ist folgende:
- a. Bei er+schwache Silbe bleiben beide Vok.: de-axxeret er ackert.
- b. Bei el; em; en+schwache Silbe fällt meist der erste Vok. aus, selten bleiben beide: handle(n) handeln; räχ-χne(n); χräsme(n) kriechen. Daneben: tafele(n) die Tafel; protni neben proteni gebratene; e-kχantseme(n) ein zahmer, von kχantsm zahm.
- § 123. Der vorige § betraf die M, K nun behandelt die Vok. der schwachtonigen Silben folgender Massen:
- A. In Fällen, wie mhd. varn fahren, zaln die Zahlen, schreibt K das e immer, also: faren; Zahlen.
- B. K hat weit weniger *i* als M. Es findet sich nur beim Subst. (§ 137; 138; 140) und beim Superlativ: *dickst*, *dickest* oder *dickist*, beim Verb und Adj. nicht. Nur in ganz M gefärbten Texten steht etwa: *sy möchtind* vellent. Dem

- § 122 A, Ende, geschilderten Gesetz folgt hK meist, K sehr selten. Zu erwähnen sind noch die zahlreichen Fremdwörter auf -i: Lini (oder Linj); Gwardi; Comedi.
  - C. Wo M e(n) hat, schreibt K stets en: faren; Gästen.
  - D. Wo M das e behält, hat es auch K: Tugent M toget.
- E. Was das Abwerfen des -e anbelangt, so folgt K beim Subst. der M: der Has; im Buoch; die Gäst; des Crütz, siehe § 131 B. Beim Verb und Adj. behält K viele -e gegen M: K ich käme, M i-χäm; K der lange Mann oder der lang Mann, M nur de-laññ ma; K ein guotes Kind, M nur es-guets χend. Dass nur beim Verb und Adj. die alte Reminiszenz blieb, beim Subst. dagegen nicht, fällt mir sehr auf. Erhalten ist das e auch noch, als alte Erinnerung, in Artzet; Metzig, Metzeg neben häufigerem Artzt; Metzg.
- F. Die Vorsilbe be- behält das e meist, beschehen, selten: bschehen fieri; bei ge- ist das Auswerfen fakultativ: gelassen oder glassen; gethan oder than (nie: gthan).
  - G. Die Endungen: -eren; etc. werden so behandelt:
- a. bei -eren sind folgende drei Möglichkeiten gleich häufig: ackeren; ackern; ackren.
- b. bei -elen, -emen, -enen fällt meist der erste Vokal aus, selten bleibt er, aber nicht immer in Übereinstimmung mit M. So findet sich neben weit häufigerem handlen doch auch handelen und handeln, während M nur handle(n) sagt.

Zählung: CysKoll, B, 97 kommt auf zwei Dutzend benur ein b-;  $bl\"{o}ckungen$  Verlockungen. Siehe noch § 96 E.

# Konsonantismus.

## § 124. Die Liquiden.

r. M hat kein Doppel-r. K schreibt es, wenn es im Mhd. steht: die Herren, M here(n); Karren, M  $\chi$ are(n). Hat jedoch nach § 108 C vor rr Dehnung stattgefunden, so steht meist nur ein r: speeren sperren. Nur hK schreibt hie und da rr, wo das Mhd. kein rr aufweist, z. B: änderren.

l. Als Anlaut stimmt l zum Mhd. Im Auslaut steht sehr oft ll: Zall die Zahl; Spill das Spiel. Zwischen starkem Vok. und Kons. findet sich ziemlich regellos l oder ll: vallt neben valt er fällt; w"olt neben w"ollt er wählt; Holtz oder Holltz. In schwachtonigen Endungen steht fast nur l, z. B. Tafelen, sehr selten Tafellen die Tafel. Zwischen zwei Vok. stimmt K mit dem Mhd.: Willen; bellen. Wo vor ll Dehnung eintritt, wird meist nur ein l geschrieben: Zool; Faal.

hK ist sehr unregelmässig, sie schreibt oft: Tafellen; Wilen der Willen.

- j. Über dieses Zeichen ist nichts weiteres zu bemerken.
- w. M hat w nur als Wortanlaut: wäidli rasch; dagegen  $\mathfrak{e}$  big ewig; grueje(n) ruhen; gä $\lambda$  gelb. K hat w im Inund Auslaut in folgenden Fällen:
  - A. Nach langem Vok. als Fortsetzung von mhd. w:
  - a. Mhdes.  $\hat{a}(w)$  erscheint in K als aw, au, auw, siehe § 115.
- b. Mhdes.  $\hat{e}(w)$  erscheint willkürlich als eew oder ee: Schneew oder Schnee; Seew oder See. Mhdes. êwe ist vertreten durch Ee, Ehe; êwic durch eewig.
- c. Mhdes.  $\hat{\imath}(w)$ . Für das einzelne Wort îwe habe ich den Vertreter nicht gefunden. Mhd. hîwen und snîwen erscheinen als hyen und schnyen. Ferner hat K hyraten, gegen M hür  $\mathbf{0}$ -te(n) mit gekürztem  $\ddot{u}$  als Vertreter von altem  $\hat{\imath}w$ .
- d. Mhdes.  $\hat{u}(w)$  und iu(w) erscheinen ausnahmslos (§ 99) als uw und  $\ddot{u}w$ : der Buw; er buwt; die Suw; die  $S\ddot{u}w$ ; der  $S\ddot{u}wen$ ; der  $Pl\ddot{u}wel$  mhd. bliuwel.
- B. Zwischen langem u und  $\ddot{u}$  einerseits und r anderseits kann ein w stehen: sur oder suwr; Pur oder Puwr der Bauer. Da M nach der Bemerkung am Anfang dieses  $\S$  eine gänzliche Abneigung gegen w im Innern eines Wortes hat, so ist kaum anzunehmen, dass M in einer frühern Zeit dieses w vor r besessen, d. h. von sich aus erzeugt habe, dann aber liegt hier fremder Einfluss auf die K vor.
  - C. Nach kurzen Vok: Vrow; Höw, siehe § 107.
- D. Nach Kons. folgt K ziemlich genau der M, welche entweder Abfall oder Wandel in b aufweist: gel, doch auch

gelb, M gä $\lambda$ ; Farb, M farb. Bloss gerwen habe ich hie und da getroffen.

Beleg: CysKoll, C, 155: am Lucerner seew. Ibidem: von dem see har.

Zählung: CysKoll, G, 267,b steht 5 Mal pur Bauer und 5 Mal puwr.

#### § 125. Die Nasalen.

M wirft in vielen Fällen auslautendes m und n nach starktonigen Vok. ab: wi Wein; häi heim; šo schon, dagegen: šon; baum. K schreibt es in diesen Fällen stets. M wirft in schwachtonigen Silben den Nas. immer aus, wenn ahd. Vok. + Nas. + sonst Kons. steht: sägesse(n) die Sense; toget die Tugend; si-maxxid sie machen. K behält ihn bei: Tugend; sy machent. Nur in den zwei Wörtern Segissen Sense und Wägissen mhd. wagense und in den Personennamen auf -ig, mhd. -inc, z. B: Bettig, Gerig hat man die Tradition vergessen. Auslautendes m in schwachen Silben hat m in m gewandelt, z. B: m0 tem1 der Atem. K schreibt häufiger Athem als Athen. Das eingeschobene m1 in den drei K Fällen: funst; künsch; sünfzen, neben fust, etc., ist fremder Einfluss.

### § 126. Die Gutturalen.

M hat folgende gutturale Laute: die Lenis g; die Fortis k; die Spirans  $\chi$  (dazu die Fortis  $\chi\chi$ ); die Affrikata  $k\chi$ ; z. B: garte(n) der Garten; getsi, mhd. kiz; lenk, mhd. linc;  $\chi a \chi \chi$  gesund, stark, sehr, mhd.  $k\ddot{e}c$ ;  $\chi rank \chi$ , mhd. kranc. Besonders beachte man den Gegensatz von Wörtern wie  $\chi rank \chi$ : lenk, wo das Mhd. gleicherweise kranc und linc hat.

K hat folgende Zeichen für gutturale Laute: g; k oder ck; gg oder gk; ch (oder h); c; (x siehe § 129, D).

- A. Das Zeichen g entspricht mhd. g, auch M stimmt meist zum Mhd. Im Auslaut steht immer g, nur das Wort Dinkhof findet sich zuweilen bei Cysat.
  - B. Das Zeichen k oder ck.
- a. Als Anlaut steht k, wo das Mhd. k hat. M hat hier  $\chi$ : K Klack, mhd. klac, M  $\chi$ lak  $\chi$ . Diese Regel wird so strikte

beobachtet, dass man auch in ganz M gefärbten Texten, die nicht mehr zu hK gerechnet werden dürfen, nur sehr selten ein anlautendes *ch* trifft (§ 161, H).

- b. Im In- und Auslaut hat M in gewissen Fällen  $\chi\chi$ , wo mhd. k steht, z. B:  $a\chi\chi r$ , mhd. acker. K schreibt sowohl Acker als Acher.
- C. Das Zeichen ch (resp. h). Es kommt nur als In- und Auslaut vor:
- a. Wo das Mhd. immer ch schreibt: sprich, sprëchen, hat auch K immer ch: jch sprich; wir sprechend.
- b. Wo das Mhd. zwischen h und ch wechselt: hôhes, hôch, hat K folgende Fälle:
- $\alpha$ . Zwischen zwei Vok. schreiben die einen, so Cysat h, tritt dann dieses h in den Auslaut, so setzen sie ch: ziehen: ich züch. Das ist Bewahrung des Mhd. Andere, so Niklaus Krus, schreiben in beiden Fällen ch, also: ziechen: züch. In der M verhält es sich so, dass sie nie ein h aufweist, sondern entweder durchgängig  $\chi$  hat: h $\chi$ 2 h $\chi$ 2 altus, altior, oder die Gutt. durchgängig wegwirft: tsie trahe: tsied trahit.
- $\beta$ . Nach Liq. hat M viele h resp. ch verstummen lassen, z. B: mäle(n), mhd. mëlchen; wele(n) welcher. K schreibt ch: wöllcher; etc.
- γ. In den drei einzelnen Wörtern befelhen; Balhen Fischname; Walhen, Churwalhen schreibt K ein h zwischen Liq. und Vok. Es ist das eine interessante alte Reminiszenz. M hat hier ebenfalls die Gutt. ausgeworfen.
- D. Das Zeichen gg oder gk. M hat eine bedeutende Zahl von k (Fortis der Gutturalreihe), am häufigsten steht sie da, wo das Gotische gj zeigt, z. B. leke(n) got. lagjan. Wenn man heutzutage populär mundartlich schreibt, so drückt man diesen Laut durch gg aus, z. B. "legg" pone; "ringgle" ringeln. K stellt sich folgender Massen dazu:
- a. Die zwei Wörter mhd. legen und ligen werden häufiger leggen; liggen, seltener legen; ligen, nie legken; ligken geschrieben.

- b. Wo, abgesehen von diesen zwei Fällen, M k hat, folgt K stets der M und drückt die Fortis willkürlich durch gg oder gk aus: lingg oder lingk; Haggen oder Hagken der Haken.  $s\"{o}uggen$  säugen. Sehr selten steht k: link, noch seltener, doch hie und da in der hK g: ling.
- c. Vor -lich und -nuß steht gk, vgl. § 127 A und § 128 B. M hat nichts ähnliches (mehr?): Zügknuß.
- d. Im ersten Teil des Kompositums steht oft gk (nicht gg), während sonst das betreffende Wort mit g geschrieben wird: Bergkwerck: Berg; Ringkmur: Ring; Jungkfrow: jung. Daneben auch Bergwerck.
- e. c steht namentlich als Anlaut lateinischer Wörter;  $Cr\ddot{u}tz$ ; Crusten.
- f. In Wörtern wie Reinigkeit wird willkürlich: -ikeit; icheit; igkeit geschrieben.

Belege: CysKoll, C, 2: durch göttliche verhengknuß. CysKoll, C, 168: Zuo järlicher begengknuß jrer Jar Zytten. CysKoll, G, 197: kluogklich. Ibidem: rachgyrigklich. CysKoll, A, 75: die kilch one Tach, gibel, gloggen vnd glogkenthurn. CysKoll, G, 244: Ein Balch oder Balhenvisch. CysKoll, oft: er bevalhe vns.

## § 127. Die Dentalen.

K hat folgende Zeichen für dentale Laute: d; t; tt; dt; dh.

A. d und t entsprechen oft mhd. d und t. Im Anlaut hat M oft Fortis, wo das M hd. Lenis hat: drei tres, aber tret tertius. K schreibt auch, nicht gar oft, t, aber regellos, ohne sich an M zu halten; die Formwörter, wie der; die; das; du; denn; da;  $d\ddot{o}rt$ ; etc., werden nie mit t geschrieben. M hat nach langem Vok. oft eine alte Fortis zur Lenis erweicht: de-god er geht;  $n\ddot{u}d$  nichts;  $\chi rud$  Kraut. K hat in der Cysatischen Zeit nichts entsprechendes, wohl aber findet man um 1500 oft Schreibungen wie er gad; er stad. — In dem vereinzelten Worte gelt schreibt K t, während M  $g\ddot{a}\lambda d$  hat.

dt steht vor den Suffixen -nuß und -lich: vründtlich; endtlich; Bundtnuß. M hat vor -lich die Fortis: äntli oder äntlex. dh steht als Anlaut nur in dhein neben kein und in dhweder lat. uter neben thweder.

- B. t wird sehr oft verdoppelt, d niemals.
- a. Die Verdoppelung tritt regelmässig ein nach kurzem Vok. in starker Silbe: bitten. biten ist fast nur hK.
- b. Die Verdoppelung ist fakultativ nach langem Vok. und Liq. in starker Silbe: guott oder guot; würt neben württ; er zalt neben er zaltt.
- c. Die Verdoppelung findet nicht statt nach den übrigen Lauten und in schwachen Silben. Nur hK, sowie Rudolf Enders und Peter Pfyffer verdoppeln oft auch in diesem Falle: Vogtt; sy rechnetten.
- C. Im Auslaut werden d, t und dt oft für einander gesetzt:
- a. Für d steht seltener dt: Häufiger Eid als Eidt; sy gand als sy gandt; nie sy gant.
- b. Für t steht selten dt: guodt neben guot; nie guod. Bei Renward Cysat jr., sowie in der nachcysatischen Zeit ist dieses dt sehr häufig.
- c. Im Part. Präs. und im Präs. Pl. 3 der mehrsilbigen Verben steht sowohl -end als -endt als -ent.
  - d. Im Gerundium steht nur d: ze gand.
- e. Die Wörter Gemächd; Vrfeechd Urphede; Gemeind haben meist d.

## § 128. Die Labialen.

K hat folgende Zeichen für labiale Laute: b, p; pf; ph; f, v (u).

- A. Im Anlaut hat M oft die Fortis, wo im Mhd. die Lenis steht:  $p \ddot{a} \tilde{n} \tilde{\lambda}$  der Bengel; puess die Busse, dagegen bende(n) binden; etc. K schreibt auch, nicht gar oft, p, aber regellos, ohne sich an M zu halten: Puoss neben häufigerem Buoss; Pundtnuß neben häufigerem Bundtnuß.
- B. Vor -lich und -nuß schreibt K p, während das einfache Wort b hat:  $l\ddot{o}plich$  neben lob; glauplich neben glauben. Begrepnuß das Begräbniß. M hat ebenfalls Fortis vor -le $\chi$ .

#### § 129. Die Sibilanten:

- A. Das Zeichen s (ss,  $\pounds$ ):
- a. Im Anlaut steht immer s: so; sagen.
- b. Im Inlaut steht zwischen zwei Vok. s, wo das Mhd. (und M) s haben: lesen; lösen; und ss oder £, wo das Mhd. die scharfen Laute (M: ss) hat: lassen oder la£en; Wasser oder Waßer; gewisse oder gewiße.
- c. Im Inlaut steht vor Liq. regellos s oder £, seltener ss: bewißne Gnad oder bewisne Gnad.
- d. Im Auslaut, nach starktonigem Vok. steht regellos s oder £, seltener ss: Hus oder Hu£; Schultheis oder Schultheis.
  - e. Als Flexionslaut erscheint nur s: des ampts; selbs; alles.
- f. In den Formwörtern, wie das, was, bis steht regellos s oder £, seltener ss: das oder da£; bis oder bi£; des oder de£. Nur es behält das s fast immer, e£ ist sehr selten, oder dann hK.
- B. Das Zeichen sch: Für mhdes. sl; sm; etc. steht immer schl, schm, etc. z. B: Schlang, etc. Im Auslaut hat M einige alte s in š gewandelt, z. B. mieš Moos, K schreibt Miesch oder Mies.
- C. Das Zeichen z (tz). Im In- und Auslaut steht fast immer tz: gantz; schwartz. Alte Reminiszenzen sind dz und wz.
- D. Das Zeichen x. Für chs wird oft x geschrieben:  $B\ddot{u}chse$  oder  $B\ddot{u}xe$ ;  $Gew\ddot{a}chs$  oder  $Gew\ddot{a}x$ ; wichsen oder wixen. M hat einen einzigen Fall von x (=ks) für chs (= $\chi s$ ): weksi Wichse und wekse(n) wichsen. Es ist das eine Entlehnung aus der K.
- E. Vom gramm. Wechsel s:r sind nur noch Spuren vorhanden. Johannes a Cham schreibt hie und da was statt war, und bei Renward Cysat findet man etwa ein "er früst" neben häufigerem "frürt".

Belege: CysKoll, C, 114: die Herberg zum Oxen. CysKoll, C, 154: wyn gewechs. Ibidem: obs gewäx. CysKoll, G, 285: eines jungen Mans vß Saxen.

# Substantiv.

- § 130. Vorbemerkungen: K unterscheidet in jedem Numerus nur zwei Kasus:
- A. Im Pl. ist stets einerseits Nom. und Akk., anderseits Gen. und Dat. gleich.
- B. Endigt der Gen. Sg. auf -(e)s, so sind auf der andern Seite Nom., Dat., Akk. Sg. gleich; endigt er auf -en, so sind Gen., Dat., Akk. gleich gegenüber dem davon verschiedenen Nominativ.

Viele Wörter sind im ganzen Sg., oder im ganzen Pl., andere im ganzen Paradigma unveränderlich.

- § 131. *I. Gruppe*. Im Gen. Sg. s oder es, im Nom. Pl. kein Zeichen.
- A. Im Gen. Sg. s. Wurzelwörter und Ableitungen auf -ig; -et; -ing; -ling; -sal; -el; -sel; -tumb, Infinitive. Die Zahl der Fälle ist gross.
  - a. der Dienst, der Goumet 1); des Diensts, des Goumets; die Dienst, die Goumet; der Diensten, der Goumeten.
  - b. der Gibel; des Gibels; die Gibel; der Giblen.
- B. Im Gen. Sg. es oder s (oder gar kein Zeichen). Das einzelne Wort "Gott" und Subst. mit Sibilant als Auslaut.
  - a. Gott; Gottes, selten und hK Gotts.
  - b. der Visch; des Visches, seltener Vischs, Visch; die Visch; der Vischen.

Belege: Ratsb 1600, 149: mit der hilff Gottes. CysKoll, G, 228: Ein Art öpfflen, sind klein. Ratsb 1600, 49: deß buws deß Rhaathuses. Ibidem: dem buw deß Rhaathus.

- § 132. *II. Gruppe*. Im Gen. Sg. s, im Pl. Umlaut oder fakultativer Umlaut. Zahlreiche Fälle:
  - A. a. der Last; des Lasts; die Läst; der Lästen.
    - b. der Hund; des Hunds; die Hund, Hünd; der Hunden, Hünden.

<sup>1)</sup> das Quartier, Stadtviertel.

[B. Von dem Fem. kann ich bloss das Wort Gluot, Plur. Glüet belegen, den Gen. Pl. habe ich nie getroffen. Sämmtliche andern Wörter, die nach dem Mhd. hieher gehören sollten, gehen nach § 147.]

Beleg: CysKoll, L, 50: In schwäre schulden läst geraten,

- § 133. *III. Gruppe.* Im Gen. Sg. s, im Nom. Pl. er oder fakultatives er, dazu Umlaut oder fakultativer Umlaut.
- A. Mask. Nur ein Fall: der Geist; des Geists; die Geist, Geister; der Geisten, Geist(e)r(e)n.
  - B. Neut. Nicht gar viele Fälle:
    - a. das Huon; des Huons; die Hüener; der Hüen(e)r(e)n.
    - b. das Kalb; des Kalbs; die Kalber, Kälber; der Kalb(e)r(e)n, Kälb(e)r(e)n. Nur dieser Fall.
    - c. das Kind; des Kinds; die Kind, Kinder; der Kinden, Kind(e)r(e)n.
    - d. das Buoch; des Buochs; die Buoch, Büecher; der Buochen, Büech(e)r(e)n.

Belege: CysKoll, M, 66: die bösen geist. Ibidem: die bösen geister.

- § 134. *IV. Gruppe*. Mask. Im Nom. Sg. -en oder kein Zeichen, im Gen. Sg. -en, im Nom. Pl. -en. Viele Fälle.
  - A. der Löw; des Löwen; die Löwen; der Löwen.
  - B. der Ronen<sup>1</sup>); des Ronen; die Ronen; der Ronen.
  - C. der Knup<sup>2</sup>), Knupen; des Knupen; die Knupen; der Knupen.

Beleg: CysKoll, G, 188: Der Sam deß krutts Tabaci Jst wunder klein vnd der kleinste samen, der gemeinlich zesehen.

Zählung. CysKoll, G, 250 ff findet sich eine Abhandlung über den Löwen. Der Nom. Sg. lautet immer L"ow, die übrigen Casus L"owen.

§ 135. V. Gruppe. Fem. Im Nom. und Gen. Sg. -en oder kein Zeichen, im Nom. Pl. -en. Viele Fälle.

<sup>1)</sup> Strunk.

<sup>2)</sup> tumor.

- A. Nom. und Gen. Sg. kein Zeichen. Wurzelwörter und Ableitungen auf -schaft; -nuss; -ung; -heit (cheit, keit); -tet (selten tät); -on: die Klag, die Besingknuss<sup>1</sup>); der Klag, der Besingknuss; die Klagen, die Besingknussen; der Klagen, der Besingknussen.
- B. Nom. und Gen. Sg. -en. Das Wort "die Wittwen" und die zahlreichen Ableitungen auf -eten: die Wittwen, die Zyleten<sup>2</sup>); der Wittwen, der Zyleten; die Wittwen, die Zyleten; der Wittwen, der Zyleten.
- C. Nom. und Gen. Sg. -en fakultativ. Wurzelwörter und die zwei Ableitungen auf -issen § 125: Die Zung, Zungen, die Wägiss, Wägissen; der Zung, Zungen, Wägisse, Wägissen; die Zungen, Wägissen; der Zungen, Wägissen.
- D. Wörter auf -len: die Nadlen, sehr selten und nie hK Nadel; der Nadlen, sehr selten und nie hK Nadel; die Nadlen; der Nadlen.

Beleg: CysKoll, C, 44: wie dann by den Allten die gedächtnußen der Sachen nit so gar eigentlich verzeichnet worden.

- § 136. *VI. Gruppe.* Im Nom. und Gen. Sg. -e oder fakultatives -e. Im Nom. Pl. -en.
- A. Nur Ehe und Würde: die Ehe, Ee, Würde; der Ehe, Ee, Würde; die Ehen, Een, Würden; der Ehen, Een, Würden.
- B. Die Wörter auf -y: die Vogty, selten und nie hK Vogtye; der Vogty, selten und nie hK Vogtye; die Vogtyen; der Vogtyen.

Beleg: Ratsb 1600, 11: inn der Probstye matten. Ebenso CysKoll, B, 158: Probstye.

§ 137. VII. Gruppe. Im Nom. Sg. und Pl. -i oder -e, im Gen. Pl. -inen, hK -enen. Mask. und Neut.

A. Mask. Nur Götti<sup>3</sup>) und Äni<sup>4</sup>): der Äni, Äne; des Änis. Vom Pl. kann ich nur den Dat. Göttinen belegen.

<sup>1)</sup> das Singen in der Kirche.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Zeile.

<sup>3)</sup> Pate.

<sup>4</sup> Urgrossvater.

B. Neut: das Beri, Bere; des Beris (Beres kann ich nicht belegen); die Beri, Bere; der Berinen, fast nur hK, aber sehr oft Berenen.

Beleg: CysKoll, G, 256: Jeder stengel mitt sinem schönen Ari. Ibidem: stengel vnd Äre.

Anmerkung: das bekannte Wort Ätti Vater kommt nur in ganz M gefärbten Stellen vor.

§ 138. VIII. Gruppe. Im Nom. Sg. -e, sehr selten, doch oft hK -i; im Nom. Pl. -inen, hK meist -enen. Fem:

A. Abstrakta. Gewöhnliche Wörter, Ableitungen auf -samme; -ige; -lechte; -lose. Sehr zahlreich, auch im Pl: die Lenge, die Wägsamme, selten, aber oft hK Lengi, Wägsammi; Gen. gleich Nom.; Pl. die Lenginen, Wägsamminen, fast nur hK, aber oft Lengenen, Wägsammenen; Gen. gleich Nom.

B. Konkreta, z. B. Bsetzi<sup>1</sup>). Gehen wie die Abstrakta.

Belege: CysKoll, C, 42: Es sind dise brunnen vns gar wol erschoßen<sup>2</sup>), besonder jn sommer oder winter tröchninen. CysKoll, C, 219: durch die gähen schwären Rägen oder schneeschmilzinen. CysKoll, G, 234: Ein krut, genannt hundtstapen, wunder ist es von diser<sup>3</sup>) faßlige<sup>4</sup>), sind rechte pestes der gärten. CysKoll, C, 41: allda sy vor muchtlose<sup>5</sup>) schier mit den henden gefangen wurdent.

§ 139. IX. Gruppe. Nom. Sg. -in oder -en.

A. Weibliche Personen. Die Näyerin, nur hK Näyeren; der Näyerin, nur hK Näyeren; die Näyerin(n)en, nur hK Näyeren; der Näyerin(n)en, nur hK Näyeren. Für die hK Formen weiss ich nur wenige Fälle zu belegen.

B. Weibliche Tiere: die Gluggerin, Gluggeren; der Gluggerin, Gluggeren; die Gluggerin(n)en, Gluggeren; der Gluggerin(n)en, Gluggeren.

<sup>1)</sup> Pflaster.

<sup>2)</sup> bequem gewesen.

<sup>3)</sup> eorum.

<sup>4)</sup> Üppigkeit, zu mhd. vasel.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Entkräftung. Man beachte den Vokal u.

Beleg: CysKoll, G, 277 stehen neben einander: die Gluggeren und die glugkerin.

- § 140. **X. Gruppe.** Im Nom. Sg. -i; -e; -in; Neut. oder -i; -e; -in; -en; Fem.
  - A. Die Deminutiva.
- a. Zweisilbige Wörter: das Klimslin<sup>1</sup>), Klimsli, Klimsle; des Klimslins, Klimslis, (vielleicht auch Klimsles); die Klimslin, Klimsle; der Klimslinen, fast nur hK, aber oft Klimslenen.
- b. Dreisilbige Wörter: das Genterlin<sup>2</sup>), Genterli, Genterle; des Genterlins, Genterlis, (vielleicht auch Genterles); die Genterlin, Genterli, Genterle; der Genterlinen, fast nur hK, aber oft Genterlenen, selten und nie hK Genterlen.
- B. Fem., Konkreta, z. B. Mülin, Kuchin, Rybin<sup>3</sup>), Stampfin: die Rybin, Rybi, Ryben, Rybe; der Rybin, Rybi, Ryben, Rybe; die Rybinen, fast nur hK, aber oft Rybenen; der Rybinen, fast nur hK, aber oft Rybenen.

Belege: Ratsb 1600, 143: by der burdin höw. CysKoll, G, 223: die Cymbalaria mit lustigen blüemlinen, die sich den stieffmüetterlinen verglychent.

- $\S$  141. **XI. Gruppe.** In den verschiedenen Kasus bald ein schliessendes oder vor der Kasusendung stehendes y, bald kein solches. Nur vier Wörter.
  - A. die Kuo; der Kuo; die Küe; der Küen, Küeyen.
- B. die Kräy; der Kräy; die Kräyen, Kräen; der Kräyen, Kräen.
- C. die Müey, Müe; der Müey, Müe; die Müeyen, Müen; der Müeyen, Müen.
- D. die Brüey, Brüe; der Brüey, Brüe; die Brüeyen, Brüen; der Brüeyen, Brüen.

Belege: CysKoll, C, 34: vs sugung der Küeyen, Zerryssung des kleinen vychs. CysKoll, C, 41: mitt grosser müey vnd arbeit. CysKoll, E, 350: kräyen vnd hetzlen.

<sup>1)</sup> Spalte.

<sup>2)</sup> Schrank.

<sup>3)</sup> Hanfreibe.

- § 142. XII. Gruppe. Im Gen. Pl. -en fakultativ.
- A. Wörter, die im Nom. Sg. auf -en endigen und nicht unter § 134 fallen:
  - a. der Ofen; des Ofens; die Öfen; der Öf(e)nen, Öfen.
  - b. der Gadem, Gaden<sup>1</sup>); des Gadems, Gadens; die Gädem, Gäden; der Gäd(e)men, Gäd(e)nen; Gäden.
  - c. [der Erdbidem; des Erdbidems; die Erdbidem; der Erdbid(e)men.]
- B. Die Namen der Münzen: der Angster; des Angsters; acht Angster; Gen. Pl: acht Angster, Angsteren.

Belege: CysKoll, C, 408: wie wol ettliche von Allter vnd Erdbidmen verfallen. CysKoll, G, 279: von einer wurtzel kan man bald fil Bulbos finden an fädemen jn der erden. CysKoll, G, 289: vff dem wasen oder boden. CysKoll, M, 260: über dz trochne Land säglen vff vier redrigen gerüsten, den wägnen glych. CysKoll, C, 41: mit den wägen faren. CysKoll, C, 48: nach anwendung ettlich hundert guldinen kostens.

- § 143. XIII. Gruppe. Im Nom. Pl. fakultatives -e; siehe § 55.
- A. Die Nomina Agentis auf -er: der Ynwoner; des Ynwoners; die Ynwoner, seltener: die Ynwonere; der Ynwon(e)r(e)n.
- B. Das Plurale tantum: die Gebrüedere, selten: die Gebrüeder; der Gebrüed(e)r(e)n.

Belege: Ratsb 1600, 92: die Erben vnnd Innhabere deß Schloßes. Ratsb 1600, 57: Allein inn der Fischentzen habent M. g. h.<sup>2</sup>) dise enderung gethan, daß sy Balthasaren holtzman dannen bekendt vnnd an syn statt die Bylin gebrüedere belächnet. CysKoll, A, 65: Alle Ynwonere diß Gotzhuß.

- § 144. XIV. Gruppe. Nomina Agentis auf -er, verschieden abgeändert je nach der Bedeutung.
- A. Appellativ: der Richter; des Richters; die Richter, Richtere; der Richt(e)r(e)n.
- B. Würde: der Herr Rathsrichter; des Herren Rathsrichters, Rathsricht(e)r(e)n; dem Herren Rathsrichter, Raths-

<sup>1)</sup> Viehhütte, Kramladen.

<sup>2)</sup> Meine gnädigen Herren.

richt(e)r(e)n; den Herren Rathsrichter, Rathsricht(e)r(e)n; die Herren Rathsrichter, Rathsricht(e)r(e)n, Rathsrichtere; der Herren Rathsricht(e)r(e)n.

### § 145. XV. Gruppe. Personennamen:

- A. Geschlechtsnamen: Nom. Brand; Gen. Brands, Branden; Dat. Brand, Branden; Akk. Brand, Branden.
- B. Vornamen: Nom. Renwardt jm Sand; Gen. Renwardts, Renwardten jm Sand; Dat. Renwardt, Renwardten jm Sand; Akk. Renwardt, Renwardten jm Sand.
- C. Personennamen im Plural, nicht selten: die Herren Sonnenberg, Sonnenbergen; der Herren Sonnenbergen; den Herren Sonnenbergen; die Herren Sonnenberg, Sonnenbergen.

Beleg: CysKoll, E, 222: bis an der Herrn Sonnenbergen hüßer.

§ 146. **XVI. Gruppe:** Wyb vnd kind (sind da); Wyb vnd kinden (sich erbarmen); (by) Wyb vnd kinden; Wyb vnd kind (abplüwen). 1)

Beleg: Ratsb 1600, 6: mit vffkouffung aller guldiner kettin vnd geschmiden. Ratsb 1600, oft: by synen brieff vnd siglen. CysKoll, G, 221: weder jn tütsch noch welschen landen.

## § 147. XVII. Gruppe. Mischungen.

Es finden sich vielerlei Mischungen, meist nur vereinzelte Fälle, z. B: der Lentz, des Lentzes oder Lentzen; der Mensch, des Menschen oder Menschens; der Mann, die Mann oder Mannen oder Männer; die Kraft, die Kräften; die Vätter oder Vätteren, die Brüeder oder Brüederen, die Müetter oder Müetteren, die Schwäger oder Schwägeren; die Tag oder Täg oder Tagen.

Belege: Ratsb 1600, 105: guott fründ vnd schwägeren blyben. CysKoll, G, 265: Zwar hetten inen die vätter solches gern verhengt, wo nit die müettern sich darwider gsetzt. Ibidem: Dz sy Jre brüedern zeschanden gemacht. CysKoll, A, 58: wöllichs stammens vnd namens die 3 gewesen.

<sup>1)</sup> durchprügeln.

§ 148. XVIII. Gruppe. In Abhängigkeit von Wörtern wie: etwas; was?; nüt; wys; etc. können alle Genitive auf -s gebildet werden, siehe § 93.

### § 149. Anmerkungen zum Substantiv.

Zu Gruppe I. Sie stimmt zu M, nur hat M gar nie -es, ausgenommen in dem Worte gotes, das aber nur in bestimmten Wendungen vorkommt, die aus der K (religiöse Sphäre) entlehnt sind, z. B: muetr-gotes. Sonst verwendet M nur das Wort hergot, herget.

Zu Gruppe II. Die Umlaute wie Hünd gehören der M an.

Zu Gruppe III. M hat nur wenig -er; es heisst nur zend, nicht zendr. Kalber ist M.

Zu Gruppe IV. M hat keine Doppelformen, sondern meist nur die längern:  $\chi n \mathbf{u} p e(n)$ . Die kürzern Formen sind die regelrechten Vertreter der mhden. Formen auf -e (das -e nach § 123 abgeworfen).

Zu Gruppe V. Diese stimmt ziemlich zur M. Nur hat M keine Doppelformen, es heisst nur: tsoññe(n).

Zu Gruppe VI. Würde fehlt der M. Ehe lautet e, und Vogty(e) in der Stadt fogti, auf der Landschaft fogtei.

Zu Gruppe VII. M hat nur beri, Dat. Pl. nur berene(n).

Zu Gruppe VIII. M hat im Sg. nur psetsi, im Pl. nur psetsene(n).

Zu Gruppe IX. M hat nur glokere(n).

Zu Gruppe X. Abteilung A: M hat im Sg. nur büeχli, Pl. Dat. nur büeχlene(n). Abteilung B: M hat einige Wörter mit Doppelformen, z. B: bigi und bige(n) Holzbeige; šissi und šisse(n) Locus, aber viel weniger als K, so heisst es nur: χοχχί; möli.

Zu Gruppe XI. Beim Worte  $\chi$ ue:  $\chi$ üe hat M kein i, bei  $\chi$ r $\ddot{a}$ i, müei bleibt es in allen Fällen.

Zu Gruppe XII. M hat im Dat. Pl. nur die kürzern Formen (mehr?): e-de(n)-öfe(n) in den Öfen.

Zu Gruppe XIII. M hat nichts Entsprechendes.

Zu Gruppe XIV. M hat nichts Entsprechendes.

Zu Gruppe XV. M deklinirt die einen stark, die andern schwach: s-brande(n);  $s-m\ddot{o}\lambda\lambda rs$ . Mischungen kommen nicht vor.

Zu Gruppe XVI. M hat nur wenige vereinzelte Fälle.

Zu Gruppe XVII. Die schwachen Formen sind M.

Zu Gruppe XVIII. Sie stimmt immer zu M.

## Verbum.

Vorbemerkung: Im Pl. sind alle drei Personen gleich. Präs, Ind.

§ 150. I. Gruppe. Einsilbige Formen: ich gan; du gast; er gat, seltener: gadt; Pl. gand, seltener gandt.

§ 151. //. Gruppe. Mehrsilbige Formen. Wurzelverben:

- A. Der Wurzelvokal ändert sich nicht:
- a. ich find, finden; du findst, findest; er findt, findet; Pl. findend, findent, findendt.
- b. ich mach, machen; du machst, machest; er macht, machet; Pl. machend, machent, machendt.
- c. ich grab, graben; du grabst, grabest; er grabt, grabet; Pl. grabend, grabent, grabendt.
- B. Der Wurzelvokal ändert sich:
  - a. ich gib, giben; du gibst, gibest; er gibt, gibet; Pl. gebend, gebent, gebendt.
- \_b. ich büt, büten, biet, bieten; du bütst, bütest, bietst, bietest; er büt, bütet, biet, bietet; Pl. bütend, bütent, bütendt, bietend, bietendt.

§ 152. *III. Gruppe*. Mehrsilbige Formen. Verben mit Liq. und Nas. als Ableitungselementen.

A. Verben mit Ableitungselement m oder n: ich kresmen<sup>1</sup>); du kresmest; er kresmet; Pl. kresmend, kresment, kresmendt.

<sup>1)</sup> kriechen.

- B. Verben mit Ableitungselement l: ich düschlen; 1) du düschlest; er düschlet; Pl. düschlend, düschlent, düschlendt. Sehr selten: ich düschel; du wandelst; etc.
- C. Verben mit Ableitungselement  $r: ich \ \ddot{a}nder, \ \ddot{a}nd(e)r(en);$   $du \ \ddot{a}nd(e)r(e)st; \ er \ \ddot{a}nd(e)r(e)t; \ Pl. \ \ddot{a}nd(e)r(e)nd, \ \ddot{a}nd(e)r(e)nt,$   $\ddot{a}nd(e)r(e)ndt.$

## § 153. Präs. Conj.

ich gange; du gangest; er gange; Pl. gangen, gangend, gangent, gangendt. — Genau so auch die andern: ich finde, mache, grabe, gebe, büte oder biete, kresme, düschle, änd(e)re. — Sehr selten und hK: ich gang.

Belege: CysKoll, G, 194: dz er tägliche spectacul sehe, was der wyn würcke: der tobe, der wüette, der singe, der weine, der schwöre vnd lestere gott, der buole, der wöll alles Tod haben, der fechte, springe, tantze.

#### § 154. Prät. Ind.

1. Gruppe. Ohne t. ich gab, selten ich gabe; du gabst, gabest; er gab, selten gabe; Pl. gaben, gabend, gabent, gabendt.

#### II. Gruppe. Mit t.

- A. ich machte, machete, selten macht, machet; du machtst, machtest; er machte, machete, selten macht, machet; Pl. machten, machtend, machtent, machtendt oder macheten, etc.
- B. ich kresmete, selten kresmet; du kresmetst, kresmetest; er kresmete, kresmet; Pl. kresmeten, kresmetend, kresmetent, kresmetendt.
  - C. Ähnlich düschlen, wanderen, etc.

## § 155. Prät. Conj.

## I. Gruppe. Ohne t.

- A. Ohne Umlaut: *ich sturbe*, selten, aber hK oft: *sturb*; du sturbest; er sturbe, selten, aber hK oft: *sturb*; Pl. sturben, sturbend, sturbend, sturbendt.
- B. Mit Umlaut: ich schüede,<sup>2</sup>) selten, aber hK oft: schüed; du schüedest; er schüede, selten, aber hK oft: schüed; Pl. schüeden, schüedend, schüedent, schüedendt.

<sup>1)</sup> in Gras, Stroh, etc. etwas hineinlezen. 2) nocerem. Geschichtsfro. Bb. XLVII.

##. Gruppe. Mit t: ich golte, 1) golete; du goltest, goletest; er golte, golete; Pl. goleten, goletend, goletent, goletendt oder golten, etc.

§ 156. Part. Präs.

- 1. Gruppe. Alle Verben, ausgenommen die unter Gruppe II.
- A. Absolut verwendet: findende, sehr selten, doch oft hK: findend, findent, findendt; ebenso: kresmende, etc.
- B. Nicht absolut gebraucht: findend-, selten findendt-, noch seltener findent-; doch die drei letzten Formen oft hK.
  - 11. Gruppe. Die vier Verben gan, stan, thuon, syn.
- A. Absolut verwendet: thuonde, sehr selten, doch oft hK: thuond, thuondt, nie habe ich getroffen: thuont.
  - B. Nicht absolut verwendet: thuond- selten thuondt-.
  - § 157. Part. Prät.
  - 1. Gruppe. Partizipien auf -en.
- A. Das Wort fängt nicht mit einer Explosiva (z eingeschlossen) an: g(e) ritten.
- B. Das Wort fängt mit einer Explosiva an: gegangen oder gangen; gethan oder than; geboten oder boten; gezogen oder zogen.
  - C. Speziell zu merken vunden neben g(e)vunden, nach der M.
  - II. Gruppe. Partizipien auf -(e)t.
- A. Das Wort fängt nicht mit einer Explosiva an: g(e) macht oder g(e) machet; g(e) flismet; g(e) mischlet, sehr selten g(e) mischlet; g(e) änd(e) r(e)t.
- B. Das Wort fängt mit einer Explosiva an: gekresmet oder kresmet; getöuw(e)t oder töuw(e)t; 3) etc.
  - C. Verben auf -ieren: gespatziert häufiger als spatziert.
  - § 158. Infinitiv und Gerundium.

Inf: gan, machen, etc. — Ger. nur die drei Fälle: ze gand; ze thuond; ze synd. Das auch denkbare ze stand kann ich nicht belegen. Übrigens ebenso häufig: ze gan, etc.

<sup>1)</sup> Spass treiben mit.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) geflüstert.

³) verdauen, büssen müssen.

Belege: Ratsb 1600, 86: diß Testament zemindern, zemeeren oder gar abzethuond. Ratsb 1600, 178: nit wärt inn einer eerlichen geselschafft zesynd. CysKoll, G, 246: an die kilch wyhe zegand.

### § 159. Kontrahirte Formen.

Die der M entsprechenden kontrahirten Formen wie lat lässt; han ich habe; kon kommen; ziend sie ziehen; gseen gesehen; etc. sind in der hK überaus häufig, in der K selten. Renward Cysat schreibt etwa: vnd erzeigent dise nüwen Christen einen vnglouplichen yffer; Beschend 1) ouch vil wunderzeichen.

## § 160. Anmerkungen zum Verbum.

Beim Verbum gehen K und M weit aus einander, weiter als beim Subst. So fehlt (fehlte um 1600, § 93) dem M Verbum das Prät. Ind., das Gerundium und das Part. Präs. M hat für Präs. Sg. Ind. I. z. B. entweder i-gebe(n) oder i-geb, aber letzteres nur vor Encliticis: i-geb-m ich gebe ihm, K braucht beides durcheinander. Ebenso haben im Präs. Ind. Sg. III. die einen Verben -et, die andern -t, es heisst z. B. nur  $de-t \ddot{a} \vec{n} k \chi t$  er denkt;  $de-fo\lambda get$  er folgt. K braucht beides durcheinander. M hat mehrere Male i in den Endungen, K hat keine solche i. M hat für alle Plurale, die einsilbigen Formen ausgenommen, nur die eine Endung -id, K hat neben -end, etc. im Conj. und im Prät. auch noch -en.

## Präs. Ind. Mehrsilbige Form.

K

ich volg, volgen, du volgst, volgest,

er volgt, volget, wir volgend, -ent, -endt, jr volgend, -ent, -endt, sy volgend, -ent, -endt, M

i-folge(n), i-folg-dr²).
de-folgšt, folgišt,
folgš, folgiš.
de-folget.
me-folgid.
de-folgid.
si-folgid.

<sup>1)</sup> fiunt.

<sup>2)</sup> ich folge dir.

#### Präs. Ind. Einsilbige Form.

K

jch gan, du gast, er gat, gadt, wir gand, gandt, jr gand, gandt, sy gand, gandt, M

i-gone(n), i-go-dr no 1). de-gošt, de-gošš. de-god. me-gönd. de-gönd. si-gönd.

## Texte.

§ 161. A. Beschreibung der Rigi von Renward Cysat, CysKoll, C, 155. B. Das Luzerner Klima, von demselben, CysKoll, E, 344. C. Über die deutsche Sprache, von demselben, CysKoll, C, 391. D. Ein Meteor, von demselben, CysKoll, C, 465. E. Ein elektrisches Experiment, von demselben, CysKoll, G, 99. F. Pagina 86 a aus dem Ratsb 1600, von zwei Händen geschrieben. G. Eine Rede des Redners Cloos, BibBürger, in der hK verfasst. H. Ein stark M gefärbtes Aktenstück. Die beigefügte Übersetzung ist von mir.

## A

Von dem Berg Rige oder Riga ob Weggis.

Vnden an disem Berg, gegen Mittag, am Lucerner seew, ligt der fleck sampt dem zuogehörigen Ampt vnd vogty weggis. wie vorgehört, jst diser Berg sonst ein lustiger, schöner, vnd glychsam allso zereden, ein zamer berg, ob Er glychwol von dem see har ettwas Ruch vnd wild sie anzesehen. So man aber hinuff wandlet, findt man jnne nit so gar wild, ouch ze wandlen nit vngefüeg, ouch allenthalben meertheils

<sup>1)</sup> ich gehe dir nach.

bedeckt mitt guoten weyden vnd Allpen; deßwegen von den allten vnd historicis Regina montium, dz jst, ein königin der Bergen genannt worden, alls jch es jn ettlichen gschrifften gesehen. war jsts, das er vil walds ouch hatt, ouch felsen, wie es der augenschyn gibt, doch kan man sicher gnuog wandlen, wie jchs dann zuo ettlichen malen selbs erfaren vnd von wegen ettlicher sonderbarheiten, die jch glych jn miner jugent von disem Berg sagen hören, vrsach gnomen, den selbigen eigner person nach zegründen vnd dz, so jch erfaren, zuo beschryben, vnd die zwyffelhafften damitt v\u00e4 zwyffel zelösen.

Diser berg facht an oberhalb vitznow, an der obern naß an der Gersower landtmarch, von vffgang har vnd streckt sich hindersich, ye lenger ye meer obsich, über vitznow hin, gegen Mittnacht, von einem hubel oder gibel zuo dem andern, allwegen dem grat vnd der höhe nach, by nach jn halben Mons oder Zirckels wys, von Lucerner in schwytter gebiett, Erstlich gegen Küßnacht, darnach gegen Art, vnd da dannen jmmerzuo von dem Lowerzerseew bis gan Brunnen, von Brunnen widerumb nidtsich gan Gersow vnd von dannen bis zuo dem ersten anfang by der vitznower vnd Gersower March, an dem Rotten schuoch, vnd diß jst der vmbkreiß vnd begriff dises bergs. Möchte vngfarlich begryffen, dem wasser vnd der Ebne nach, von synem Anfang bis wider daselbst hin, by 7 guotten stunden. von weggis obsich hinuff zegand, bis jn die Mittliste höhe des bergs, der nähe nach, hab jch fun-Obs vnd krieß böüm lassend sich sehen den by ij stunden. bis wytt gegen der höhe hinuff, wöllichs sonst nit jn vilen söllchen hohen bergen funden würdt. Der berg hatt der giblen fünff: der Erst oben har von der Naß oder der Gersower March, genannt der Vitznower Berg, der ander oder nächst darnach die Nünstein Allp 1) der Artern, 2) der dritt der Bären Zingel, der vierdt vff dem Cuonen, der Fünfft jst der letst vnd aller höchst, glych ob Art vff, heißt die Culm.

<sup>1)</sup> Mehrere dieser Namen sind jetzt durch andere ersetzt.

<sup>2)</sup> den Bewohnern von Art gehörig.

noch von dem allten Romanischen Latinischen Vokabulo Culmus 1) gibel. dise beide letste vnd höchste gibel hab Jch selbs besuocht. wunder jsts zesagen, wie lustig es jst allda, vnd besonder vff dem Cuonen, von einer schönen v\u00e4gesicht one einiche verhinderung aller andrer Bergen; dann da mag man vß vnd übersehen nit allein am vordersten die Lobliche Statt Lucern mitt aller jrer Landtschafft gegen Nidergang der Sonnen, sampt dem gantzen Ärgöw vnd wytters gan Solothurn, Basel vnd fernere gelegenheit; Gegen Mittnacht bysyts Zürich vnd Zug ouch Schaffhusen, jtem dz Zürich vnd Thurgöw; Gegen vffgang der sonnen dz Oberland, Pündter, Schwytter, Glarner, Appenzeller vnd vrnerland sampt dem hohen gepirg, summae Alpes genant; Gegen Mitten Tag vnderwalden, wallis, Bern, fryburg; Allso zuo verstan: Jr gelend, gepirg vnd alle gelegenheit, Allso das man allda der gantzen Eydgnoßschafft vnd ettlicher Zuogewandten situm vnd gelegenheit, ouch 14 Seew sehen vnd erkennen mag. Vnfeer von dem Gibel, vff dem Cuonen genannt, vngefar Jn die 1500 schritt dem grat nach nitsich kompt man In ein verborgen gevierdt Loch zwüschen felsen, Allso wär die künde nitt wüßte, oder nitt geleit hette, funde Es gar kümmerlich. jm selben Loch findt man ein gemurete Cappell, mittelmässiger grösse, mitt einem Altar, ouch glögglin vnd Thürnlin, so Anno 1596 durch den Hochwürdigen Herrn Balthasarn, Bischoffen zu Ascalon vnd wychbischoffen zuo Costantz, vff der kilchgnoßen von weggis anhallten vnd kosten gewycht worden. Neben der Cappell hatt es ein höltzine wonung vnd behusung für einen Einsidel. Jtem glych by der Cappell fließt ein schöner Clarer Brunn vnder dem felsen heruß, der würdt geleitet in einen höltzinen Trog oder kasten neben der Cappell. diser brunn dient zuo dem gebruch der Einsidlen vnd der biderben Lütten, so von andacht oder badens wegen dahin komment. diser brunn würdt ouch genannt vnser lieben frowen Brunn, ouch gemeinlich das kallt Bad.

<sup>1)</sup> Cysat verwechselt culmen und culmus.

#### Vom Lucernischen Lufft. 1)

Es muoß die statt Lucern allenthalben vnd by allen frömbden Nationen verschreyt sin, Bösen vngsunden vnd bsonder febrischen Luffts halb, mit der Ytelen berednuß vnd ynbildung, das kein frömbder Mensch, so da ynkomme, nit den nächsten<sup>2</sup>) ein feber erreiche, vnd das Messent solche Lütt dem seew zuo, der an der statt ligt. Jeh muoß vnd sol aber dem billich widersprechen, wöllichs zwar langest geschehen, hab aber vff vollkommene erkundigung vnd gelegenheit gwartet, vnd sag allso, dz jetz, jn minem 68 Järigen allter, Jch mancherley successus, Jargäng, vnd zuofäl wargenommen diser febrischen suchten halb, nit allein jm vatterland hie zuo Lucern, sonder ouch jn andern prouintzen Tüttscher vnd welscher Landen, deren jch einen guoten theil durchreiset hab, vnd dise febrische Zuofäl funden an denen Orten, die man für die gsündisten ghallten, vnd da weder Seew noch andre wasser sind, Ja auch strenger denn eben hie zuo Lucern.

C

Von der allten Tütschen oder Landtsprach.

Germania oder Tütschland würdt zwar Tütschland genamset, vnd die Tütsche sprach dannenhar gefüert vnd für eine der fürnembsten oder doch am wyttesten vßgebreiteten sprachen geachtet, von Grösse wegen dises theils der wellt, so jn so gar vil vnderschydenliche Prouintzen, fürstenthumb vnd Herrschafften abgetheilt, Allso das daruß vil königkrych gemacht werden möchten, allso zu rechnen, wie man königkrych findt by andern Nationen vnd wellt theilen. Nun aber hatt jede prouintz Germaniae syn 3) vnderschydenliche sprach,

<sup>1)</sup> Klima.

<sup>2)</sup> sofort.

<sup>3)</sup> sollte stehen: jr, jre.

allso dz man den nächsten den vnderscheyd, was Prouintz jeder sye, mercken kan, vnd jst doch alles Tütsch: Alls Heluetisch oder Schwytzerisch sampt den nächsten benachpurten anstoßenden Landen, alls Schwaben, Peyern vnd andern, bis wytt hinab dem Ryn nach gegen Cöllen zuo, da mans an facht Nider Tütsch oder niderländisch namsen, da man sich noch wol mitt einandren der sprach halb verstan kan. Aber dafürhin, da Niderland, Holland, Seeland, Braband, frießland, Türingen, Saxen, Mychsen, Schlesien, Die Seestett vnd andre meer anhebent, die glychwol alle sich der Tütschen sprach rüemendt, da hatt es dannocht sin vnderscheid, vnd verstat man sich vmb ettwas, doch gar kümmerlich, vnd nit vollkommenlich. Noch vil grösseren vnderscheid vnd beschwärlicheit hatt Es jm verstand der sprach mit den Schweden, Denn Marcken, Nordwegen, Lyfflendern, Gottländern vnd andern Mittnächtigen Lendern, die glychwol ouch sich gern vnder die Tüttschen vermischtend vnd zalltend. Möchte ouch sin. dz Jr sprach Mitt der Tütschen participierte vnd ein verwandtschafft hette, jst aber so vil v\u00ed w\u00e4g \u00ed), das es wenig, vßgnommen die handels Lüt, vnd die sich vff solche ding vß wundergebe<sup>2</sup>) legent, verstan könnent. Es sind wol Histori schryber, die meldent, das die rechte allte Tütsche sprach von der Gothischen vnd wandalischen sprach harkome, vnd ouch vor allten Zyten allso geredt vnd gebrucht worden sye; wöllches jch nit so gar widerfechten wil, noch vil darumb vrtheilen, wyl mir die Gothische wenig bekannt, vsserhalb deßen, was jch by dem Olao Magno, so ein Gothier vnd Ertzbischoff zuo Vpsal in Gothland gewesen, vnd dann sonsten durch Curiosische nachgründung vnd begird der erkantnuß frömbder sprachen finden mögen.

D

Von einem wunderbarlichen Metheoro, so allhie zuo Lucern nachts am Himmel gesehen worden, Sampstags den ersten Sep-

<sup>1)</sup> abgelegen. 2) Neugierde.

tembris Aº 1601. — Namlich haben die wächter, so deß nachts vff der gassen gewachet, vmb die Eilffte stund vor Mittnacht hinder der Meerern statt, 1) am Löwen graben, gächling einen heittern glantz vor jnen gsehen, glych alls ob sy jn ein brunst sähent, vnd alls sy ob sich gegen Himmel gsehen, der dann heitter, glantz,2) vnd voller stärnen wäre, bedüchte sy, der himmel thäte sich vff mitt hällen strymen, 3) vnd sähen jm selben Ein füwrine kuglen, eins grossen breitten huotts grösse, v\(\beta\) der selben gl\(\alpha\)ntze,\(^2\)) vom himmel herab gegen den hohen Türnen vff der Mußegk vnd daselbst hinden Nider, gegen Mittnacht schießen, mitt einem brusen vnd knastlen, alls ob es ein füwr wäre, ouch mitt gneisten, 4) die aber bald verschwundent; vnd vergienge der glantz. darnach ouch sehent<sup>5</sup>) sy letstlich an dem ort am himmel, da sich die füwrin kugel her für gelaßen, noch ein wenig heittere vnd vil sternen hin vnd wider schießen, das Jnen vil schreckens bracht.

#### E

Ein vast seltzam obseruatium von Lynwat oder Lyninem thuoch.

Anno 1604 hab Jch eins morgens Jn der finstere ein suber oder geweschen hembd anzogen, vnd als Jch on geferd mitt der rechten hand an den Lingken Ermel gegriffen vnd den hinder sich strecken wöllen, hab Jch vermerckt, das es gefüwret — allso zereden dem gesicht nach, dann es sonst kein würcklich füwr, sonder ignis fatuus oder putatiuus —, vnd gneistet, 4) alls ob einer Jn einem füwr züg füwr schlüege, deßen jch mich alls ab einer frömbden, nie erhörten sach vast verwundert, vnd anfangs gezwyfflet, Es möchte villicht

<sup>1)</sup> Grossstadt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) "glantz" ist Adj., "gläntze" Subst.

<sup>3)</sup> Streifen.

<sup>4) &</sup>quot;gneist" Funke, "gneisten" Funken sprühen.

<sup>5)</sup> sahent?

das gsicht mich betriegen. Alls aber Jch nachmalen, die sach zuo probieren, mitt der einen vnd der andern hand, jetzt an lingken dann an Rechten Ermel gegriffen vnd Ein kratz hinder sich than, mitt allen fingern, hatt es schynbarlich widerumb allso gefüwret vnd gneistet, vnd das zuo ettlichen malen. die volgenden nächt hab Jchs wider probiert, vnd es aber allso funden, doch Nit so schynbar, alls vor, sonder vil weniger; daruß Jch abgenommen, das es Jn dem nüw gewäschnen sich Lieber erzeigt. Diß hand mir warhaffte personen bezügt, dz sy es ouch allso funden. Doch hab Jch sidhar befunden, dz es diß nit allzyt durch vß erzeigt, sonder am meisten, wann die hembder Rösch, 1) ettwas Row, nüw gweschen, wol trochen 2) vnd den winter, so sy an der wärme vnd tröchne behallten werdent.

## F

Donstags nach pfingsten Ao 1600 Mgh. <sup>3</sup>) die Rhät vff hütt versampt.

Vff hütt hand Mgh. Jrem vnderthanen Claus Stockern von Guntzwyl vß S. Michels Ampt sin vorhabent vnd gesetzt Testament bestätt, doch so sol man dem weibel stocker ein abschrifft deßen geben, der sol nachmalen zuo Allen Erben persönlich gan vnd Jnen das voroffnen, vnd da Jemand darwider reden wölle, der sölle das jnnert 14 tagen thuon vor Mgh; wo nit, so sol es dann by diser bestättigung blyben.

vnd wyl diß ein Zwyfach Testament vnd ein Abkouff jst der vneelichen geburt halb, sol er Mgh. jedem, so gegenwirtig, j kronen vnd Jn der statt seckel xxv gl. zalen.

Vnnd Namlich so ist sin will vnnd meinung, wann Gott der Allmächtig jnne vor sinem vneelichen Son Caspar Stocker vå diser zytt berüefft, sölle Er vå siner verlaßenschafft vor vå vnnd vor dannen Erben 800 gl. Müntz, Lucern wärung;

<sup>1)</sup> trocken und spröde.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ergänze: sind.

<sup>3)</sup> Meine gnädigen Herren.

wäre aber sach, das Er, sin son, mittler zytt one Eeliche lyb Erben auch abstärben wurde, söllen alls dann dise 800 gl. widerumb hindersich an sin, deß Clausen, Natürliche Erben fallen.

Vnnd die wyl dann sines Bruoders säligen Son Hanns heinrich Stocker jme auch vil liebe vnnd diensten erzeigt, sölle Er in siner übrigen verlaßenschafft mit sin, Clausen, andern geschwüsterten an sines vatters säligen statt zuo glychem theil gan. Er behalltt aber jme bevor, diß Testament zemindern, zemeeren oder gar abzethuond, nach dem Jnne für guott ansächen werde.

G

Disre Red hab ich vor min g. H. gethon vff dem Raathuß, alls ich von wegen der wechtern fürgestellt bin worden, ist aber mer vff mich geklagt worden, weder aber sich erfunden.

beschechen den 7. Nouembris 1587 Jors.

Herr Schulltheis, Edel gestreng from vest fürsichtig wyß g. 1) jr mine Herren: vß wz befüegter vrsachen Jr min. gn. H. mich vff hütigen tag fürstellen laßen, antreffen 2) vnd von wegen vwern wechtern — vnd erstlich söllichs zuuerantworten, vnd namlichen so bin ich verschinen Sonentag von minem lieben vetern J. N. sampt andern Erlichen herren vnd fründen zun den M. 3) zum nacht mol berüefft worden, alda wir fründtlich vnd frolichen gewesen; Darby auch J. N. von glarus gesin. nach dem als dz molzit vollendet, hab ich vß gebürender pflicht vnd erbietung Jme, gedachten N., dz geleitt zuo siner herbrig geben. Nach dem ich von Jme, N., abgescheiden, vnd heim gan wöllen, sindt mir V. W. wechter begegnet vnd mich mit vexierischen vnd schimpflichen worten angeret, glich fals ich mich widerumb gegen jnen erzeigt vnd den W schimpfflicher wyß, wie vorgemellt, vff den

<sup>1)</sup> gnädig.

<sup>2)</sup> Schreibfehler statt: antreffend.

<sup>3)</sup> Zunfthaus "zun Metzgern"; "zun den" ist fehlerhaft.

banck nider geworffen, dz Jme sin wechter stecken empfallen. Do er sinen stecken vffgenomen, hat er abermollen sich wie vor mit dem stecken in gefechts wyse erzeigt. vff dz hab ich min siten gewer, doch keiner zorniger wys, v\u00e4zogen vnd Jme In sin stecken geschlagen, dz er denselbigen fallen laßen. Dis ist nun der Jnhallt miner verantwortung, vnd wz sich zwüschen üweren m. g. H. wechtern verlouffen. wo aber üch minen g. H. etwz witers vnd meerers klagt worden were, Es sy glich von hochen oder kleinen standt personen, thuond sy mir dis orts ze gewallt 1), kurtz vnd vn recht, gebend ouch min g. H. die vnworheitt für, dan, wz do beschechen, ist alles guoter vnd wol meinung beschechen. Derohalben piten jch üch, min g. H., gantz vnderthenig vmb gnedigs verzihen, Dan by minem Sytt<sup>2</sup>) sollichs nit vß vngehorsame, tratz, noch muotwillen beschechen, sonder villicht vis kleinfüege mines verstands oder trunckenheit; getröster hoffnung, Es söll söllichs üch, min g. H, nit mer klagt werden.

Die vrtheil wz, jch hete mich wol verantwortet, min g. herren weren wol zefriden.

### H

## Original.

Jtem iez bezüget margret huober, wirtenin zum wisen chrüz, wy sy ist von der chilchen komen, da ist der meister heirach in jren huß gsin, vnd ist zimlich wol zefriden gsin, vnd het gret: "ich weiß wol, was ich duon wyl, ich han mich bsint". "e was wend jr duon?". "jch wyl sy in das dal joßenfat laden, sunders jren

Übersetzung in die reine K.

Item ietzt bezüget Margret Huober, wirtin zum wyßen Crütz, wie sy von der kilchen komen war, da sye der meyster Heinrich in jrem Huß gsin vnd sye zimlich wol zefriden gesin vnd habe gredt: "ich weiß wol, was ich tuon will, jch hab mich besinnt". "ei was wöllent jr tuon?". "jch will sy in das thal Josaphat laden,

<sup>1)</sup> Die reine K sagt: gewallt, zekurtz vnd vnrecht.

<sup>2)</sup> Sitte, Charakter.

dry für vs." vff das hin han ich margret huober im das gwert, er sölle das nit duon. vff dz ist deß meister heirechen chöchenen dar gwüst vnd gsprochen er söles duon. sonders jren dry vür vs. vff das hin hab ich, margret Huober, jme daß gwert, er sölle dz nit thuon. Vff dz jst des meister heynrichen Köchin dar gewütscht 1) vnd hat gesprochen, er sölle es thuon.

# Schlusswort.

§ 162. Mit dieser Abhandlung ist die Serie meiner grundlegenden Arbeiten über die historischen Sprachverhältnisse Luzerns, Mundart, Kanzleisprache, Neuhochdeutsch geschlossen. Es
gibt aber, wie ich mehrfach berührt habe, noch reichen Stoff
in unsern oder den übrigen schweizerischen Archiven, der es
wohl verdient, bearbeitet zu werden. Daher will ich sofort,
trotz § 164, eine neue Serie beginnen, und ich gedenke dieselbe
mit einem der zwei im folgenden genannten Themen zu eröffnen, für welche ich den Stoff zum grossen Teil gesammelt habe:
"Die juristische Sprachsphäre innerhalb der Luzerner Kanzleisprache, in ihrer historischen Entwicklung, 1252—1798", oder
"Charakterisirung der lebenden Mundart von Luzern".

§ 163. Eines liegt mir noch auf dem Herzen. Da bisher in der Schweiz für die historische Erforschung der ältern Sprachverhältnisse nicht sonderlich viel geschehen ist, so müssen wohl meine Arbeiten als Vorbild dienen, bis Besseres kommt. Daher liegt mir natürlich sehr daran, dass sie möglichst gut seien. Nun sind mir auch Fehler entschlüpft. Sie sind nicht zahlreich, und, wie ich glaube, auch nicht allzu schwer. Jch habe sie gefunden, indem die gleichen Archivalien mir immer wieder durch die Hände gehen, einiges sind

<sup>1)</sup> herbeigeeilt.

übersehene Druckfehler. Jch bin verpflichtet, dieselben anzugeben, und sollte ich noch andere treffen, so werde ich sie in der kommenden Serie getreulich mitteilen.

In meiner Abhandlung "Blasphemiae Accusatae", Zeitsch. f. d. Altert. N. F. XVIII. lies S. 409 Z. 29 "snuderesserin" statt "sunderesserin" und S. 409 Z. 36 "offen mergt" statt "affen mergt".

In meiner "Rezeption" lies § 5 "um 1651" statt "um 1551"; § 25, C "einige Verhältnisse" statt "mancherlei Verhältnisse"; § 28 "vor 1500" statt "zwischen 1500 und 1600".

In meinen "Prolegomena" lies § 37 d "mehrere Spuren" statt "kaum eine Spur"; § 41 streiche ich die zwei letzten Absätze.

In meinen Dialektdichtungen muss überall, wo es vorkommt, "deis" statt "dies" und "brünne" statt "bränne" gelesen werden.

§ 164. Ich habe bei meinen Arbeiten von der einen und andern Seite grosse, sogar hingebende Unterstützung gefunden. Besonders bin ich Herrn Bibliothekar Schiffmann, Luzern, sowie der Redaktion des Schw. Idiotikon zum wärmsten Dank verpflichtet. Daneben mache ich aber auch andere Erfahrungen, und ich will mich hierüber, die Ausdrücke vorsichtig abwägend, folgender Massen aussprechen: Man begegnet mir nicht mit Wohlwollen, und es ist mir mehr als einmal eine Gerechtigkeit gesprochen worden, von der ich fürchte, dass sie das Richtige nicht getroffen hat, und wenn ich den einen Teil des Sprichwortes vom Propheten und vom Gelten im Vaterland für mich nicht in Anspruch nehmen will, wird mir der andere Teil nur um so treffender zu Gemüte geführt. Unter diesen Umständen darf ich sagen, dass dies mein Arbeiten wahrlich nicht zu den Annehmlichkeiten meines Daseins gehört.

